Germ. sp.
202
ad

Germ.sp. 202 ad = Heim

<36622479090019 S

<36622479090019

Bayer. Staatsbibliothek

F, O

Zwey kurze Abhandlungen.

I.

Von

derjenigen Schlacht

bey Fladenheim,

welche

Kaiser Heinrich IV.

an denen Gränzen des Amtes Fischberg gehalten.

27. Jan. 1079

II.

Von denen uhrältesten

Besitzern und Herren

des Amtes Fischberg,

und der

Hennebergischen Erb-Gerechtigkeit,

benebst

demjenigen Receß,

welcher deßfalls zwischen dem

Herzogl. Weimar- und Eisenachischen Hause

an einem, und dem

Fürstl. Stift Fulda

am andern Theil,

unterm 24. May 1764. errichtet worden ist.

Abgefasset von

M. Johann Ludwig Heim, Pfarrern zu Solz und Mehmels.

Nebst einer in Kupfer gestochenen Abbildung der Gegend, wo höchstgedachter Kaiser denen Sachsen ein Treffen geliefert.

Meiningen,

verlegts Fried. Chr. Hartmann, F. S. Hofbuchdrucker, 1766.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

Herrn

August, Friedrich, Carl, Wilhelm,

Herzoge zu Sachsen,

Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, Gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark und Ravensberg, auch Sayn und Wittgenstein, Herrn zu Ravenstein 2c. 2c.

Rittern des Huberti-Ordens 2c.

Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn,

widmet,

in unterthänigster Pflicht-Schuldigkeit,

diese gegenwärtige wenige Bögen:

)(2 wün

wünschet zugleich

aus devotest-reinestem Herzen

Ihro Hochfürstl. Durchlaucht

beglücktesten Wachsthum,

alle göttliche Gnade,

reichesten himmlischen Seegen,

unverrucktes Gesundheits-Hochergehen:

erbittet

von Höchstdenenselben

Höchstdero gnädigste Hulden,

in tiefster Erniedrigung,

und

empfiehlet sich anbey

zu Höchstderoselben Höchstschätzbaren Propension

in demüthigster Ehrfurcht,

Ihro Hochfürstl. Durchlaucht,

Bayerische Staatsbibliothek München

unterthänig treugehorsamster

M. Johann Ludwig Heim.

Vorrede.

Es hat der berühmte ehemalige Professor an dem Fürstl. Sächß. Gymnasio zu Coburg, und nunmehrige Doctor, wie auch Professor Theologiae zu Halle, S. T. Herr Johann Friedrich Gruner, mein Tractätgen von der Dißburg, zu durchlesen nicht

nicht nur gewürdiget, sondern auch, einige Anmerkungen darüber zu machen, sich gefallen lassen: Ich aber finde mich verbunden, dieselben zu erläutern:

Sie stehen Tom. II. opusculorum, ad illustrandam historiam Germaniae, pertinentium p. 275.

Nachdeme derselbe meine gebrauchte eigene Worte:

„Graf Poppo starb, und hinterließ von sei-
„nen Gemahlinnen 3 Söhne? 1) Heinri-
„chen, von Elisabetha, Alberti, Herzogs zu
„Sachsen Tochter: 2) Hermann, von Gut-
„ta, Landgraf Hermanns in Thüringen
„Tochter: und 3) Bertholden, von einer
„Gräfin von Wiltberg: Heinrich erlangte
„Henneberg, und wohnte da: Hermann zu
„Coburg, wo er, wie auch zu Strauf, und
„Königsberg wohnete, und die Burggraf-
„schaft verwaltete ꝛc. ꝛc.

angeführet; So drucket sich derselbe nachfolgender Massen aus: daß

„1) Die erste Gemahlin Popponis, Herzogs
„Alberti Tochter nicht gewesen, auch 2) seine

„dritte

„dritte Gemahlin eine Gräfin von Wiltberg
„aus tüchtigen Schriftstellern nicht könne er-
„wiesen werden, habe ich oben erinnert, und
„3) daß Hermann zu Königsberg gewohnet
„habe, zu beweisen sehe ich nicht ein: Ich
„möchte also wissen, wo der gelehrte Herr Au-
„tor gelernet habe, daß 4) Hermann der an-
„dere Burggraf zu Würzburg gewesen. Ich
„habe alles von den Hermanns aufgesucht, und
„davon nichts finden können: so haben auch 5)
„die Söhne Hermanns, das Burggräfliche Sie-
„gel nicht gebraucht.

Anlangend nun diese Zweifel, und Einwürfe; So ist dargegen zu gedenken, und dienet zur Nachricht:

ad 1:) So setzet Glaser in seinem Stammbaum: sie seye eine Herzogin aus Sachsen gewesen: Desgleichen Spangenberg, und aus ihnen, Herr M. Erk, giebet die Erläuterung, und meldet: daß Sie Alberti Tochter gewesen wäre: Erravi, si verum est, cum errantibus.

ad 2:) Graf Poppo hat mit seiner ersten Gemahlin einen Sohn gezeuget, und mit der zwey-

zweyten auch nur einen: und dieses wird erwiesen aus nachfolgenden:

a) Gutta: diese zweite Gemahlin, die er anno 1223 geheirathet, gabe, vor ihrem Ende, dem Closter Vesra etliche Gefälle.

Spangenbergs Chronica, p. 107.

Hön, Coburg. Chronica, P. II. p. 18. 19. wie dieses der Herr Professor p. 1. selbst angeführet hat: und da stehet

Nos Gutta dei gracia, quondam Misnensis Marchionissa post modum in Henneberg comitissa communicata manu praedicti domini nostri Popponis in Henneberg, filii sui Heinrici, et filii sui ac nostri dilectissimi Hermanni: Slusingen. 1235, 17 Kal. Augusti.

b) Nach ihrem Tode, gabe Poppo, dem Closter Vesra fünf Huben zu Neubrunn: und stehet in dem Schenkungs-Brief:

„mit Willen meiner Kinder, Heinrich
„und Hermannen:

An diesem Brief hänget ein grosses Siegel, und in demselben befindet sich eine Henne: iedoch wird, in diesen beiden Briefen, des dritten Sohnes nicht gedacht.

c) Gutta

c) Gutta starb 1235. den 18. Nov. zu Schmalkalden, und Poppo 1245. Hat also Poppo, in denen zehen Jahren gar wohl wieder heirathen können: daß er aber zu der dritten Ehe geschritten seye, und eine Gräfin von Wiltberg genommen habe, das bezeugt:

1) Frise in der Würzburgischen Chronick, p. 572.

2) Ignatii Gropp Collectio nouissima scriptorum et rerum Wurzeburgensium: Collectio I. p. 116.

Michaelis de Leone, Canonici et Scholastici monasterii S. Stephani, Chronicon temporum suae aetatis: e MS.

Subinde per tempora, Bertholdus de Henneberg ex patre, et de Wiltberg ex matre, fuit in Episcopum Herbipolensem electus. - - in oppido Münchristad sepultus.

Und zwar ist dieser gestorben, auf Michaelis 1312.

Man könnte zwar einwenden, Gutta, und Poppo thäten nur ihrer weltlichen Söhne Meldung: des dritten aber, als einen Geistlichen, wäre unnöthig: allein auch die geistlichen Brüder und Vetter haben in solche Stiftungen einwilligen müssen.

a) Graf Berthold, Johanniter Meister, aus der Schleusing. Linie, gabe seine Einwilligung, als sein Vetter, Graf Heinrich zu Ascha dem Closter Trustadt einige Schenkungen machte anno 1290.

Spang. p. 171.

b) Berthold Comter, gab seine Einwilligung in eine Schenkung, welche seines Brudern Sohn, Fürst Heinrich, gemacht, und half sie bestättigen 1365.

Spang. p. 193.

ad 3) Zu der Pflege Coburg haben bekanntlich mit gehöret, Lichtenfels, Staffelstein, und Königsberg: wie solches Caroli in seinen Anmerkungen zum Spangenberg p. 115. bestärket. Diese Orte können ia wohl durch Krieg, oder andere Art an Bamberg gekommen seyn. Da aber das Stift in seinen Kriegen, wegen der Meranischen Nachlassenschaft und deren Erben, des Grafen Hermanns höchstnöthig gehabt, hat es ihme Königsberg wieder gegeben, und nur zum Schein das Wort: verkaufen oder versetzen: in den Brief geschrieben: denn wenn es wahrhaftig versetzet worden wäre; würde es Bamberg wohl wieder gelöset haben: Da nun Königsberg, des Grafen Hermanns wahres Eigenthum gewesen; so kan er so wohl

daselbst, als auch zu Coburg und Strauf gewohnet haben. Wie lang und zu welcher Zeit iedoch dieses eigentlich geschehen, das vermag ich nicht gewiß zu bestimmen. Meine Ausdrücke sind aus des Herrn Superintenden Krausens Beiträgen, genommen worden, und der Herr Professor in addendis p. 322. bemerket dieses selbsten an. Wann derselbe aber schreibet: Vterque Kraufius et Heimius, Henricum imperatorem vocant, qui fuit Friderici II. filius anno cIɔccxx rex Romanorum electus: beide Herr Krauß und Heim nennen Heinrichen einen Kaiser, da er doch nur 1220 zum Römischen König erwehlet worden: so stehet ia sogleich auf der 164. Seite, das Gegentheil: denn es heisset:

„als König Heinrich VII. dem Stifte, Schutz-„Briefe gabe:„

ad 4) daß der Graf Hermann das Burggrafthum verwaltet habe, das ist aus dem angeführten Leone, ganz deutlich und klar. Dann es heisset daselbsten: Hermanno Comitivam ibidem habente; so kan auch dieser Leo ein so guter idoneus scriptor seyn, als der Aloldus, den der Herr Professor in seiner Vorrede p. 11. anführet, und daraus eine neue Genealogie der Grafen von Bamberg bewiesen. Es ist bekannt und unwidersprechlich, daß das Burggrafthum, ein Erb-Amt, gewesen, daß sein

Vater dasselbe ebenfals verwaltet, wie ich sattsam erwiesen: und, daß bey dessen Lebzeiten, solches sein ältester Sohn Heinrich ebenfals administrirt gehabt habe.

Spang. p. 124.

Schannat. Historia Fuldens. p. 192, ad annum 1242 Heinricus comes ab Henneberg. ecclesiae Wurzburgensis, aduocatus, armato Abbati iuxta Rothiam villam occurrens, iratum eius animum precibus ac verbis deliniuit.

Welches ich damals nicht einmal gewust, sondern nachhero erstlich aus dem Schannat gelesen und gelernet habe: Nach seinem Tode, hat es nothwendig auf Hermannen kommen müssen: wie es denn auch, nach Hermanni Absterben, auf seines Bruders Söhne gediehen ist.

Der Herr Professor erwehnet, Er habe sich Mühe gegeben, alles von Hermanno II. auszuforschen: Ich zweifele an dessen bekanntesten Fleise und rühmlichen Bemühungen im allergeringsten nicht: allein! non omnes possumus omnia: wir sind Menschen: und unser Wissen ist Stück-Werk: So ist ia auch ausser allen Zweifel, daß dieser Hermann dem Closter Georgenthal die Zoll-Freyheit zu Schmalkalden nicht nur geschenket:

Thuringia Sacra p. 191.

son-

sondern es hat auch derselbe, quod notandum, nach Caroli Anmerkung, mit einem Prinzen von Mecklenburg zu Paris, wo damals zu gleicher Zeit zwey Königliche Prinzen, aus Masielien und Cypern, studierten, denen Studiis oblegen.

ad 5) Popponis erster Sohn, hat das Burggräfliche Wappen geführet:

Spang. p. 124.

so wie auch sein dritter Sohn eben dergleichen gethan: das ich allererst aus p. 164. angemerket, daß es Caroli auf seinem Leichenstein zu Münnerstadt gesehen: Desgleichen ist ganz zuverläßig und gewiß, daß die Gräfin Anna von Henneberg eine Nonne zu Sonnenfeld gewesen, und auf ihrem Leichenstein, soll gleichfals das Burggräfliche Wappen stehen.

Spang. p. 123. und des gelehrten Herrn M. Erken Anmerkungen zu Glasers Rapsodien.

Dem Herrn D. und Professor Hochwürden, bin ich unterdessen sehr verbunden, daß derselbe, durch seine Anmerkungen, mir Anleitung gegeben hat, die Sachen gründlicher zu untersuchen, und mein Anführen besser zu bestärken. Ich wünsche Ihme, zu seinen erlangten hohen Aemtern, von Gott vieljährige dauerhafte Gesund-

sundheit, auch Kraft, Beystand, Licht, und Stärke. Dürfte ich mir etwas von Ihme ausbitten; so wolte denselben ersuchen, die Historie unsers geliebtesten Vaterlandes, nicht gänzlich zu vergessen, sondern zu deren weiteren Fortsetzung ein und andere Muse zu verwenden, mir aber auch, wenn in diesen gegenwärtigen wenigen Bögen eins und das andere verfehlet, und zu verbessern seyn möchte, gründlichern Unterricht und Belehrung mitzutheilen: welches mit besonderer Dank-Verbindlichkeit zu erkennen, ohnvergessen seyn werde.

Ich habe in diesen Abhandlungen, nach meinem Wissen und Gewissen, nichts geschrieben, als was allbereit in denen resp. Churfürstl. und Herzogl. Sachsen-Weimarischen- entgegen das Stift Fulda gedruckten Streitschriften, offenen Nachrichten, und einigen geschriebenen Urkunden gefunden: alle bittere Ausdrücke, die doch häufig in solchen angetroffen werden, sorgfältig vermieden, und aller Partheilichkeit mich enthalten. Doch bin ich ein Mensch, dessen Wesen ist fehlen: der aber auch sich freuen, und danken soll, wenn er besser belehret wird. Solz, den 16. Nov. 1765.

M. Johann Ludwig Heim.

Abhandlung I.

Von
derienigen Schlacht
bey Fladenheim,
welche
Kaiser Heinrich IV.
an denen Gränzen des Amtes Fischberg
gehalten.

§. 1.

Kaiser Heinrich der IVte ist unter denen Fränkischen, ja allen Teutschen Römischen Kaisern der allermerkwürdigste gewesen, sonderlich wegen der mancherley Arten von Feindschaften und Widerwärtigkeiten, die er sowol von öffentlichen Feinden, denen Päbsten zu Rom, den Sachsen und Thüringern, als auch von seinen falschen Freunden, den Erz- und Bischöffen, ja sogar von seinen eigenen Söhnen, sowol vor als nach seinem Tode erdulten müssen. Sein Herr Vater war Heinrich III. Römischer Kaiser, die Mutter Agnes, Wilhelm V. zu Aquitanien Tochter. Er ward 1050 den 11 Nov. oder wie andere wollen, 1051 gebohren. Da er kaum 4 oder 5 Jahr alt ward, gab ihm sein Vater das Herzogthum Baiern, und lies ihn kurz darauf zum Römischen König krö-

nen. Nicht lange darnach starb sein Vater zu Bodenfeld, ohnweit Goslar.

§. 2.

Der Kaiser hatte bey seinem Leben die Anordnung gemacht, daß die Kaiserin Agnes die Vormundschaft über den jungen König und auch sogleich die kaiserliche Regierung führen solte. Sie verwaltete beides redlich und rechtschaffen. In Italien bediente sie sich des Raths des Erzbischofen zu Ravenna, der sogleich ihr Canzlar war. In Teutschland war ihr vertrautester Rath, Heinrich, Bischof zu Augspurg. Sie war eine junge Wittbe, und mußte also durch gute und böse Gerüchte mit diesen beiden Geistlichen wandern. Davon bey dem Hrn. Gundling in seiner Reichshistorie p. 435 und bey dem Lamberto Aschaffnaburgense p 322 viel zu lesen. Unterdessen regierte sie nach ihrer Einsicht und Klugheit. Währender ihrer Regentenschaft starben verschiedene Herzogthümer aus, sie vergab sie nach ihrem Gefallen; aber eben dadurch machte sie sich Freunde, weit mehr aber Feinde. Udo Graf von Staden, gab sie die nordliche Marggrafschaft, und erzürnte dadurch das mächtige Haus Ascanien. Otto von Schweinfurt, Herzog in Schwaben, starb ohne Söhne, seine Stammsanverwandten, die Grafen von Henneberg, erbten seine Güter in Franken, das Herzogthum aber gab sie Rudolph, Grafen von Reinfeld. Otto von Nordheim begnadigte sie mit dem Herzogthum Baiern. In Italien war die Wahl eines Pabstes zwistig. Die Kaiserin verwarf Anshelmum, einen

recht:

rechtschaffenen tüchtigen Prälaten, und bestätigte Catulcum, der eben nicht weit her war, und dadurch brachte sie Gottfried von Lothringen, Otto, Herzog von Baiern, und Hanno, den Churfürst und Erzbischof von Cöln, wider sich auf.

§. 3.

Diese zogen noch andere an sich, gaben für, die Kaiserin verstünde die Regierung nicht, liese sich ihre Lieblinge leiten, und nahmen ihr also den jungen König. Worüber die Kaiserin sich dergestalt betrübt, daß sie in ein Kloster gieng und darin ihr Leben also beschloß. Hanno, der Erzbischof zu Cöln, Adelbert, Erzbischof zu Bremen, waren die zwey Vormünder, und ehrentwegen nahmen sie noch Alberten, den Churfürsten von Mainz, dazu. Hanno lehrte ihm lateinisch, und wann er einen Fehler wider die Grammatik machte, strafte er ihn oft um 30 Mark Silber. Der Erzbischof von Bremen gab ihm Anweisung das Frauenzimmer zu bedienen, und setzte sich dadurch in vollkommene Gnade. Nach zurückgelegten 15ten Jahr bekam er den Degen an die Seite, er wolte ihn zuerst gegen seinen ersten Vormund und Lehrmeister brauchen, welcher öffentlich sagte: Hier sehe man die Gottlosigkeit dieses Prinzens; er kehrte sich aber wenig daran, und folgte in allen dem Rath des Erzbischofs zu Bremen. Die andern Bischöffe und Fürsten des Reichs sahen dazu scheel, und auf dem Reichstag zu Tribur wurde demselben aufgegeben, entweder des Reichs oder seines Lieblings sich zu entschlagen. Der Kaiser wolte sich aus dem Staub

machen, allein die Sachsen setzten ihm eine Wache und während der Zeit mußte der Erzbischof nach Bremen zurückkehren. Und das war die erste Ursach, warum der Kaiser einen Haß auf die Sachsen warf.

§. 4.

Der Kaiser blieb in Sachsen, und übte, was er von seinem geliebten Erzbischof gelernt; Denen Sachsen aber ward ungelegen, ihre Weiber und Töchter darzu herzugeben. Sie warfen ihm also wider seinen Willen eine Gemahlin an den Hals, und das ward Berta, des Grafen von Luca Tochter, er achtete ihrer aber sehr wenig; dagegen nahm er den Bischof von Bremen an seinen Hof, und der reizte ihn an, beständig in Goslar zu bleiben, da ehedem die Kaiser von einem Land zum andern gezogen, und sich daselbst unterhalten lassen. Während seiner Minderjährigkeit that jeder Herr in Teutschland, was ihm recht dünkte, mithin gieng es recht schlimm zu. Holstein fiel von Teutschland ab. Die Bischöffe und Aebte rauften und schlugen sich, wolte immer einer besser seyn, als der andere, davon das Blutbad, so der Abt Wiederad von Fulda, der über den Bischof zu Hildesheim sitzen und dieser es nicht zugeben wolte, zu Goslar in der Kirchen anrichtete, ein klarer Beweis ist. In Sachsen gieng es nicht besser zu. Um nun dieselbe im Zaum zu halten, lies der Kaiser einige feste Schlösser anlegen, als Harzburg, Heimburg am Harz, Asseburg im Braunschweigischen, Sachsenburg in Thüringen, Wieganstein und Moseburg. Die in solche eingelegte Besatzungen übten allen

Muth-

Muthwillen, und der Kaiser sahe ihnen durch die Finger. Die Reichsämter besetzte er mit den geringsten Leuten. Die Sachsen und Thüringer murreten anfänglich über dergleichen Drangsale, sie beschwerten sich beym Kaiser und Ständen, über das ihnen zugefügte Unrecht, sie klagten, daß der Kaiser seinen Hofleuten allen Muthwillen gestattete, auch daß sie kein Gehör fanden, dahero griffen sie endlich zu den Waffen. Der Kaiser gab dagegen für, die Sachsen und Thüringer wären unbändige Völker, hätten währender seiner Minderjährigkeit mit Rauben, innerlichen Kriegen, Befehdungen, sich alzuviel herausgenommen, und da er, als Kaiser, solches nicht leiden dürfen, vielmehr sie im Zwang zu halten, solche Schlösser anlegen und sie dadurch in Ordnung bringen müssen, hätten sie sich lieber gegen ihn empören, als davon ablassen wollen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß beyde Theile die Wahrheit gesagt, und einer so viel Schuld gehabt als der andere.

Abel Geschichte der Sächsischen Völker.

§. 5.

Der Kaiser wäre seiner Gemahlin gerne los gewesen, er erbothe sich eidlich zu behaupten, daß er sie nie berührt, er glaubte, der Erzbischof zu Mainz könte ihm am ersten davon helfen, daher versprach er ihm den Zehenden in ganz Thüringen, machte auch wirklich Anstalt, die Thüringer dazu zu zwingen, dadurch wurden sie noch erbitterter, zogen mit gewafneter Hand auf den Kaiser und belagerten ihn in seiner Veste Harzburg mit 30000 Mann(1).

 Sie

Sie und die Sachsen schickten Gesandten an ihn, und begehrten die unbilligsten Dinge von ihm. Er sahe sich also gezwungen, aus seiner lieben Harzburg zu weichen, durch unwegsame Oerter in denen Wäldern bey 15 Meilweges zu Fuse zu laufen, und das geschahe 1073. (2) Das folgende 1074 Jahr brachte er am Oberrhein eine starke Armee zusammen, und wolte damit in Thüringen und Sachsen eindringen und die belagerten Schlösser befreyen. Der Sammelplatz seiner Truppen war Bredingen, ein Dorf in der Abtey Hirschfeld an den Thüringer Gränzen. (3) Weil aber die Sachsen, zu denen sich auch die Schwaben geschlagen, samt denen Thüringern, so den Zehend nicht geben wolten, ihm mit einer starken Macht entgegen kamen, so kam es zu Gerstungen zu einem Vergleich, kraft dessen die Sachsen und Thüringer den Kaiser als ihren Herrn annahmen, dargegen der Kaiser versprach, die Schlösser einreissen zu lassen, ihnen ihre Freyheiten wieder zu geben, und darinnen sie nicht ferner zu beunruhigen.

(1) Lambertus edit. Struuii p. 353 et 354.
(2) Gundling Reichshistoria p. 445 und 46.
(3) Lambertus l. c. p. 360 und 367.

§. 6.

Beyde Theile waren über diesen Frieden höchst erfreut. Freudenvoll gieng der Kaiser wieder nach Goslar, indem er aber nicht willens war, die Schlösser, sonderlich die Harzburg, niederreissen zu lassen, thäten es die Sachsen selbsten; Sie rissen nicht nur die Mauern, sondern auch die Kirchen nieder, schonten

ten der kaiserlichen Gräber nicht, ja sogar den Leib eines kurz vorher beerdigten kaiserlichen Prinzens mishandelten sie. Der Kaiser war dadurch aufs höchste entrüstet. Die sächsischen Herren schoben es auf den unbändigen Pöbel, allein der Kaiser war nicht zu besänftigen. Er begab sich aus Sachsen in Oberteutschland, nachdem er seinen Völkern Befehl gegeben, alle sächsische Schlösser zu zerstören, in Oberteutschland brachte er ein fürchterliches Heer zusammen, und das geschahe 1075. In Strasburg feierte er das Weihnachtsfest, alwo sich die meisten Fürsten bey ihm einfanden. Sie faßten einen Schluß, die Thüringer und Sachsen zu bändigen, und der Kaiser versprach ihnen eidlich, wo sie diese zwey Länder würden einnehmen, so solten sie sich in solche theilen. Das Osterfest feierte er in Worms, er schrieb an alle ihm zugethane Fürsten, sie solten auf den 8ten Junii ihre Völker zu Bredingen, so dem Abt zu Hirschfeld zuständig, zusammen rücken lassen (1). Er schickte eine Gesandschaft an die Sachsen, und lies ihnen ihr Verbrechen der beleidigten Majestät vorhalten, anbey anzeigen, wie er genöthiget, ihren Aufruhr durch Waffen zu strafen. Die Sachsen und Thüringer, Buco, Bischof zu Halberstadt, Wecel (Werner), Erzbischof zu Magdeburg, Magnus, Herzog zu Sachsen, Otto von Baiern, Ludwig, Graf in Thüringen, entschuldigten sich mit dem Anhang, sie hätten den Vergleich nie gebrochen, weder mit Worten noch mit der That, und wann der Kaiser die Unthat zu Harzburg auf sie bringen könte, so wol-

ten sie nach Erkentnis der Reichsfürsten die Kirche auf ihre Kosten bauen, noch herrlicher schmücken, und was der dumme vom bösen Geist getriebene Pöbel geraubet, wieder erstatten, sie wolten es dem Könige abbitten, und was dergleichen tausenderley Versicherungen mehr waren. Da sie aber hierdurch des Kaisers Herz nicht erweichen konten, nahmen sie ihre Zuflucht zu Gott und allen Heiligen, und stellten die strengsten Busübungen an (2). Mitlerweile war die kaiserliche Armee zu Bredingen zusammengezogen. Die Sachsen und Thüringer schlugen ihr Lager bey Lupnitz, 6 Meilen von Bredingen, endlich kam der Kaiser zu Bredingen an (3).

(1) Lambertus l. c. p. 384 locum statuit coadunandi exercitus videlicet VI. Id. Iun. in possessione Herveldensis Monasterii, in loco qui dicitur *Bredingen.*

(2) Marianus Scotus p. 654 cum reuerendissimis ecclesiae rectoribus Sigfrido Moguntino, Wezelino Magdeburgensi, Rugerio Halberstadiensi, aliisque et abbatibus monachis et clericis assentientibus quoque principibus totius Saxoniae Ottone duce, Magno duce, Vdone Marchione, Ludouico comite cum aliis innumerabilibus tam nobilium, quam infimorum militaribus viris. Lambertus p. 385.

(3) Lambertus l. c. praeterea placet, vt die, quo regis exercitus iuxta publicam indictionem in Bredingen coadunandus conueuiret ipsi (Saxones) in loco qui dicitur Lupezin, sex milliaribus ab eis disparati Castra locarent. Statuta die rex venit in Bredingen cum infinita multitudine planeque omnium vnanimi consensu constitit.

§. 7.

§. 7.

Wo ist nun dieses Bredingen gelegen? Darüber sind die Geschichtschreiber nicht einerley Meinung. Sie gründen sich alle auf die Erzehlung Lamberti l. c. p. 386. Sie ist etwas weitläuftig, ich will sie kurz zusammen fassen: "Alle Bischöffe, alle Herzoge, alle Grafen und Herren, sowol welt- als geistlichen Standes, kamen mit all ihrer Macht zusammen, keiner, als den die höchste Noth davon abhielte, blieb ausen. Der Erzbischof zu Cöln, der dem Kaiser verdächtig vorkam, durfte zu Hause bleiben, wie auch der Bischof zu Lüttich, ein alter abgelebter Herr, doch mußten beide ihre Ritter schicken. Der König in Böhmen erschien mit einer solchen Anzahl streitbarer Männer, daß man meinte, er sey allein im Stande, die Sachsen zu paaren zu treiben. Wiederad, der Abt zu Fuld, hatte von Jugend auf an einen Fus gehinket, und war vor zwey Jahren auf der andern Seite durch Gichtflüsse gelähmet worden, konte also nicht anders, als an einem Stecken, oder auf die Schultern seiner Knechte sich lehnend gehen. Aber dies alles konte ihn nicht abhalten, er mußte bey des Kaisers Armee erscheinen. Er kam also auf einem Wagen bey des Kaisers Armee an. Die Hitze des Sommers, der grosse Staub, den die Armee machte, fiel ihm dergestalt beschwerlich, daß er beinahe ersticken mußte. Er wurde ins Kloster gebracht, alwo er sich zwar wieder erholte, aber kein laut Wort reden konte, den 16 Jul. starb er.

§. 8.

Der sel. Herr Hofdiaconus, M. Joh. Michael Weinrich, mein ehemaliger treuester Lehrer und Inspector des Hochfürstl. Lycei in Meiningen, schrieb Ao. 1722 den 8 April zur Abschiedsrede des Hrn. von Buchenau eine Einladungsschrift:

Historische Untersuchung der Abtey Herrenbreitungen &c.

darinnen will er behaupten, es sey die kaiserliche Armee bey diesen Breitungen zusammen kommen, und der Abt Wiederad sey in diesem Kloster verschieden. Seine Worte §. 2. 3. lauten also: "Dem Kaiser kam in ganz Teutschland kein Ort so bequem zum Sammelplatz der Armee für, als Breitungen, er stellte Ordre, daß den 8 Junii alle Trouppen, zu Roß und zu Fuß in der Gegend Breitungen einrücken und daselbst ein Lager formiren solten. Er selbst gieng gleich nach dem Pfingstfest von Worms weg, und langte auf die bestimmte Zeit zu Breitungen an, und bald darauf geschahe auch der Aufbruch gegen die Sachsen und Thüringer. Wir lassen Kaiser Heinrichen mit seiner schönen Armee glücklich reisen und einen herrlichen Sieg erfechten. Vor unser Absehen wird es profitabler fallen, wann wir ein wenig auf dem verlassenen Campement bey Breitungen stehen bleiben, und zusehen, ob sich nicht etwas merkwürdiges in den zurückgelassenen Hütten befinde. Da dünkte mich, ich erblickte ein Kloster, im Kloster ein Lazareth, im Lazareth einen tod kranken Mann. Behüte Gott, wer muß der seyn? Er hat seinen geistlichen Ornat bey seinem Bette

darnieder geleget. Ist es etwa der Herr Abt von Hirschfeld? o nein! dieser hat Gott Lob seine Tour sowol bey der Miliz machen können, als ein anderer Officier. Wer ist es gleichwol, niemand anders, höre ich Lambertum Schaffnaburgensem antworten, als Ihro HochEhrwürden der in Gott andächtige = = Abt Wiederad zu Fuld. Hier liegt er eine zeitlang krank, empfäht die letzte Oelung und hält seine Abfahrt den 16 Julii in das Reich der Toden. Habe Dank, lieber Lamberte, sag ich vor deinen kurzen Bericht, mir ist das allerliebste, daß du als ein Hirschfeldischer Mönch und in der Gegend Breitungen wohlbewanderter Mann, der eben um diese Zeit gelebet, eines Klosters gedenkest, das kan nun kein anders, als das Kloster Herrenbreitungen seyn, weilen es sich an dem Ort des kaiserlichen Feldlagers befunden. In diesem ward Abt Wiederad wirklich arriviret, von den vielen Incommoditäten erkrankt, und nahe bey diesen muß ein Kloster gestanden haben, weil man den todkranken Abt nicht weit hat bringen können, sondern in dem nächsten als besten Quartier hat pflegen müssen. Nun ist etliche Meilen im Umfang kein Kloster gewesen, ergo muß hie Breitungen verstanden werden, zudem spricht Lambertus, wo ich mich recht auf seine Worte besinne, nur schlechthin: er sey in das Monasterium gebracht worden, da er kurz vorher den Ort Breitungen genannt. Was will er aber dadurch anders anzeigen, als daß es dasjenige Kloster sey, von welchem jedermann gute Notiz

tiz habe. " In der Note e beziehet sich derselbe auf Caspar Bruschium, der in Chronologia monasteriorum praecipuorum Germaniae p 24 spricht: Abbas cum imperatorem secutus versus monasterium Bredingae iter arriperet, iam profectae immo confectae potius aetatis in ipso curru suo ingenti pulueris motu suffocatur. In dem Hennebergischen Kirchen- und Schulenstaat und Henneberg. Numis p. 803. Alii denique coniiciunt coenobium iam anno cIↃLxxo Burgbreitungae fuisse, ea propter, quod eo temporis tractu Wideradus Abbatus Fuldensis dignitatae functus in coenobio isto supremum obierit diem, und bezeugt sich auf Bucelini Germaniam sacram Tom. II. fol. 72.

§. 9.

Der Herr Rath und Bibliothecarius Kuchenbecker zu Cassel hat in den XII Tomum der Analectorum Hassiacorum dieses Programma als ein seltenes Werk, nebst der Diatriben ad Abbatiam Breitungensem mit eindrucken lassen. (Wie denn die erstere Piece Herr Professor Reinhard vor dem Jahr den II Theil seltener Schriften, so die Historie Frankenlands erleutern pag. 17 seq. gleichfals eindrucken lassen.) In der Vorrede widerlegt er des Herrn Weinrichs Meinung von dem Alterthum dieses Klosters, und giebt ihm Schuld, er habe in der Diatribe die Worte per CCCC annos beigeflickt, so aber dem sonst gar aufrichtigen und gewissenhaften Herrn Weinrich schwerlich zuzurechnen. Er hat es in seiner Copie vieleicht also gefun-

den.

den, und darauf seine Meinung gebaut, die freilich ganz und gar unrichtig. Er hat es zu seiner Zeit auch nicht besser wissen können. Herr Rath Kuchenbecker gesteht zwar ein, daß Breitungen albereits im 8ten Jahrhundert den Aebten zu Herschfeld zugehöret, und führet den Beweis aus dem breuiario S. Lulli, da steht XXX hubas in villa Bracha et Breitunga, ob aber Wiederad in dieses Kloster sey gebracht worden, daran zweifelt er, indem es nicht benant, sondern nur schlechthin Monasterium heise. Seine Gedanken druckt er also aus: "gleichwie aber das Kloster, worinnen der Abt verschieden, nicht nahmhaft gemacht wird, also läßt sich aus dem Zusammenhange der Worte, nach der gesunden Vernunft am wahrscheinlichsten schliesen, daß er Breitungen nicht erreichet, sondern vielmehr unterwegs in Schwachheit verfallen, und in sein eigen Kloster Fulda gebracht worden;" allein diese Worte widersprechen dem Lambertus, er ist zu des Kaisers Armee wirklich gekommen, und von dem Getös der Armee und von dem Staub krank geworden und ins Kloster gebracht worden: also nicht nach Fuld. Ferner meldet der Herr Rath: "das dem Herrnkloster gegenüber liegende Frauenbreitungen ist vor uralten Zeiten dem Stift Herschfeld zuständig gewesen, und eben dasjenige, so von Lamberto villa Herueldensis monasterii et locus in possessione Herueldensis monasterii genent wird. Der unglückliche Kaiser Heinrich IV pflegte sich öfters daselbst aufzuhalten, und dahero hat es den Namen Regisbreitunga, Königsbreitungen, überkommen,

wie solches Schlegel in nummis abbatiae Herschfeldensis p. 66. anmerket, und der Meinung ist auch Herr D. Heinrich Gottlieb Franke in der Vorrede zu dem diplomatario Schottgenii et Kreisingii Tom. III P. III. Frauenbreitungae siue Königsbreitungae, quoniam Heinricus IV. imp. saepius ibidem commoratus, dicitur, weil Kaiser Heinrich IV sich oft darauf aufgehalten, liegt zur linken Seite der Werra, und hat Nonnen S. Augustini Ordens; gehöret dem Herzog von Sachsen Meinungen.

Dabey ich nur beiläufig bemerke, 1) Königsbreitungen hat seinen Namen von Heinrich dem Vogelfanger, so römischer König gewesen, und Breitungen nebst Barchfeld, als sein Eigenthum, an das Stift Herschfeld vor Wiehe in Thüringen vertauscht, ad. 933. und 2) daß in Breitungen 3 Klöster, eines Herrn- und eines Frauenbreitungen, so Anno 1112. Siegfried Pfalzgraf am Rhein gestiftet, und beide Benedictiner gewesen. Das letztere aber ein Augustinerkloster zu Frauenbreitungen, so seinen Ursprung genommen aus dem Hospital, so der Pfarr Heinrich zu Breitungen gestiftet 1137, und dieses hat Kaiser Friderich 1165 in Schutz genommen, da er es nouum coenobium nent.

§. 10.

Der Herr Abt Schannat hält gleichfals dafür, Wiederad sey daselbst gestorben. In Buchonia veteri p. 392. Bratigen. Breitungen ist ein alter Ort, es ist daselbst ein berühmt Benedictinerkloster, wo der Fuldische Abt Wiederad, da er nebst andern Fürsten Kaiser Heinrich IV in seinem Zug wider

die

die Sachsen folgte, 1075 gestorben, und in Gloria Fuldensi p. 153. Abt Wiederad ist ins Kloster Breitungen an der Werra gelegen, gebracht worden, und ist XVI Kal. Augusti aus diesem Leben gewandelt.

Winkelmanns Beschreibung Hessenlandes P. II. c. XI. p. 297. sagt eben dieses, ohne zu untersuchen, ob es auch wahr. Denn zu der Zeit ist in Breitungen noch gar kein Kloster gewesen.

§. 11.

Obgelobter Herr Kuchenbecker hat Tom. XII. Analect. ein Codicillum diplomatum ineditorum, die Abtey Breitungen betreffend, andrucken lassen. Nach dem ersten Diplomate schenkt König Heinrich Auceps II Berenganio, Abten zu Herschfeld, einen Wildpann, und sind Oerter und Grenze folgende: (1)

Von Starkelshausen bis an die Fulda: in dem Dorfe Baumbach, von Baumbach bis nach Breidingen, von dar bis an den Ort, wo der Abt Gumbertus wohnet, von der Mitten durch die Fulda, bis an das Dorf Ukenfort.

Diese Schenkung hat Kaiser Heinrich IV bestätiget und die Bestätigung hat der junge Herr Schmink in dem 3ten Theil seiner Moniment. Hassiac. p. 250 251. eindrucken lassen, und da heißt der Ort nicht Brei- sondern Bredingen, und p. 324 hat er die Oerter dieses Diplomatis erläutert, und nach der jetzigen Mundart benennet.

Baumbach ist also ein Dorf, von diesem kömt man durch das Dorf Brach, und die Stadt Rotenburg auf Breitenbach. In diesem

Dorf, welches an der Fulda gelegen, gehet eine Brücke über die Fulda auf das gegenüber liegende Dorf Bebra, woselbst von dem Kloster Blankenheim der Zoll eingenommen wird, und dieses Kloster ist vermutlich Solium Gumberti, weil daselbst ein Probst gewesen, so Gumbertus geheisen, und zu dem Stift Herschfeld gehöret.

(1) Dieses Diploma ist gegeben zu Rore 1003, und dadurch will er beweisen, das Hennebergische Breitungen habe König Heinrich dem Abt Berengario gegeben, die Worte des Diplomatis sind: *Donec perueniatur ad Starckelshaussen indeque ad Vuldam in villam, que dicitur Baumbach ad BREIDINGE, hinc ad Solium Gumberti, de hoc loco per mediam Vuldam et villam que dicitur Vkford. ad locum, qui dicitur Nuuinsazi* etc. data III Kal. Iun. anno dominice incarnationis MIII in dictione I. Anno vero DNI. Heinrici Regis II. Actum in Rore.

(2) p. 250. Heinricus sanctus Rex concedit Ruthardo Abbati Herrschueldensi potestatem faciendi dominicale forestum in sylua Eherenevirst anno 1070. *Donec perueniatur ad Stercolfeshusen indeque ad Vuldam in villa que dicitur Boumbach, de Boumbach ad Bredingen, hinc ad Solium Gumberti, de hoc loco per mediam Vuldam et villam que dicitur Vkenvordi, ad locum qui dicitur inferior Nuisnisazi*, data VII Idus Iunii Anno Dominice Incarnacionis M. LXX. Indictione VIII. Anno autem ordinacionis Domini Henrici quarti XVI. Regni vero XIV. Actum Berchtestat in Dei nomine feliciter Amen.

Es

Es trift aber diese Unterschrift mit der Ueberschrift nicht überein. Kaiser Heinrich der Heilige hat sie nach dem ersten Diplomate dem Abt Berengario gegeben, Kaiser Heinrich IV aber selbige nur confirmiret. Daher solche Herr Schmink l. c. in denen Erläuterungen p. 324 eine Urkunde Heinrichs IV nennet; allwo Ukenfort, heut zu Tag, Creuzfurth heisset; weil aber auch an dem Orte eine Viehetrift durch die Fulda gehet, so haben sie es Ochsenfurt, Ukenfurth benahmet. Von diesem Ort gehet ein Fluß vorbey, die Solz, und an demselben liegen etliche Häuser, die Nieder-Solzer-Höfe genannt, und gehören zur Probstey Petersberg.

§. 12.

Es ist also der Versammlungs-Ort der kaiserlichen Armee, nicht in denen hennebergischen Breitungen, als welche ohnehin in denen alten Briefen Bratigun heisen, sondern bey dem herschfeldischen Breitenbach, gewesen, und der gute Abt Wiederad hat in dem, nahe dabey gelegenen Kloster Blankenheim, seinen Geist aufgegeben. Man kan auch dieses noch mehr, und gar deutlich, aus Lamberto selbsten, ersehen, wenn man weiter lieset, daß, als der Kaiser von Bredingen aufgebrochen, sey er den ersten Tag bis Elenen (Ober- und Unter-Elln) marschieret. (1) Des folgenden Tages habe er mit sehr starken Märschen eine Reise von 2 Tagen vollendet, und zu Berungen (2) sein Lager nicht weit von denen Sachsen geschlagen: Von den hennebergischen Breitungen aber, bis in die thüringische Oster- und Wolfs-Behringen brauchet man keine

3 Tage, sondern man kan wohl näher, und in einem Tage dahin kommen.

(1) p. 387. profectus rex de Bredingen, die prima venit in Elenen: sequenti die, precipitato nimium gradu, duorum pene dierum, iter confecit atque in Berringe castra posuit, haud multo a Saxonibus intervallo. Und Andreas Toppius in der Geschichte von Langensalz sagt: Der Kaiser habe die Sachsen mit Betrug nicht überfallen, sondern ist in einem Tag von Oberellen auf Behringen kommen.

(2) Kreisig Beitrag zu der Sächsischen Historie IV Theil p. 194.

§. 13.

Von Behrungen aus überfiel der Kaiser die Sachsen und schlug sie zu Negelstatt bey Langensalz aufs Haupt: er hätte sie auch mit leichter Mühe völlig tilgen können, wenn es die, bey ihme befindliche Herzoge, Giselo von Lothringen, Wolf von Baiern, Rudolph von Schwaben, nicht verhindert hätten. Sie selbsten wolten gerne ihre Herzogthümer erblich behalten, mithin durfte nach ihren Meinungen, oder nach der Staatsraison, der Kaiser nicht zu mächtig werden. Nach erhaltenem Siege suchten die Sachsen sich mit ihm zu vergleichen, er nahm sie auch an, lies solche aber als Gefangene zu seinem Vetter, König Salomo, in Ungarn, bringen, und daselbst verwahren. Die Sachsen wurden dadurch auf das äuserste gebracht, und verklagten den Kaiser bey dem Pabst Gregorius VII, sonsten Hildenbrand genant. Sie gaben vor: er habe die geistlichen Aemter ums Geld verkauft. Der

Pabst thäte ihn, als einen gottesvergessenen Simoniacum, in Bann; (1) er entliese die teutschen Herren ihrer Pflicht, und riethe ihnen an, einen neuen Kaiser zu erwählen. Viele von des Kaisers Freunden, die derselbe mit vielfältigen Gnaden und Wohlthaten überschüttet hatte, fielen von ihm ab, und er selbsten fande sich gezwungen, nach Rom zu gehen, und bey dem Vater Pabst anzusuchen, damit er ihn von dem Bann erledigen und frey machen mögte: Um nun dieses zu erhalten, mußte der Kaiser in einem Busgewand 3 Tage und 3 Nächte in einem Zwinger barfus stehen, und Hunger und Durst leiden: endlich wurde er wieder los gelassen: Und ohnerachtet er nun diese Schmach ausgestanden hatte, damit er nur bey dem Reiche bleiben durfte; so leitete doch der Pabst die Sache bey den Teutschen dergestalt schändlich ein, daß sie Herzogen Rudolphen von Schwaben, zu Forchheim zum teutschen König wehleten, und dieser wurde auch 1077 zu Mainz, von dem dasigen Erzbischof Siegfried dazu gekrönet. (2) Alldieweil es aber die Bürger zu Mainz mit dem Kaiser Heinrich hielten, und sich wider den neuen König und ihren Bischof auflehnten; So mußten beide letztere bey Nacht und Nebel aus der Stadt entfliehen. (3)

(1) Lambertus p. 397 entschuldiget den Kaiser von diesem Vorwurf, und zeiget, wie oft derselbe von denen Geistlichen selbst versucht worden: er berichtet hievon nachfolgendes: „Zu Fulda wäre der Abt „gestorben: Der Kaiser kam von Bamberg dahin, „und es solte ein neuer Abt gewählet werden. Es „fanden sich eine grosse Menge von Aebten und

„chen aus allen Oertern und Enden ein. Alle „dieselben waren eifrig bemüht, gleich den Ritter„rennern die Abtey zu gewinnen: einige versprachen „dem Kaiser güldene Berge: andere viel Geld aus „den Einkünften der Abtey: noch andere boten ihm alle „Ritterdienste aus der Abtey an: ja in solchen Ver„sprechen hielten sie weder Maas noch Ziel: dabey „rief er aus: Ach! was sind das vor Zeiten? „O! was für schändliche Sitten? : : Der „Greuel der Verwüstung stehet ja auch in solchen „Stätten, wo er ferne seyn solte! Der Mammon „sitzet zu unsern Zeiten im Gottes Tempel, und „hebt sein Haupt über alles, was Gottes ist und „heiset! Die Aebte und Mönche sind von dem „Hochmuthsgeiste ganz schwindelnd worden, und „von diesen werden sie auch getrieben, ja gerissen, „daß sie von ihrer Dienstsucht weder die Schaam „des christlichen Namens, noch die göttliche Straf„gerichte an so vielen Exempeln abschröcken.„ An diesem unverschämten Wesen hatte der Kaiser einen Abscheu; und ob er wol, durch das ungestüme Anhalten derer, so sich auf die schändlichste Weise in die Abtey eindringen wolten, recht angelaufen wurde, so machte er doch, durch Trieb des H. Geistes, Buzelinum, einem frommen Herschfeldischen Mönchen, zum Abte.

Gundling in der Reichshistorie spricht: Heinrich war ein Simoniacus: Aber! das geschiehet heut zu Tage noch ebenfals, daß man das Lehramt, die Besoldung und Accidentien verkauft. Es ist zwar solches ein Uebelstand, aber kein solch Crimen, dergleichen **Simon Magus** begangen: Es ist zwar solches in allen Kirchenordnungen verboten: allein! es wird weniger dann gar nicht darüber gehalten: und obgleich mancher kein Geld vor den Dienst bezahlet, so giebet es doch verschiedene andere

dere Wege, dazu zu gelangen, welche, ob sie schon nicht expressimis verbis verbothen, dennoch weit schändlicher und sündlicher, als jene, sind. Es hat dannenhero der seel. Hutterus in seinem Compendio Loc. XVI. §. 9. de Ministerio, vollkommen recht, wann er sich nachfolgender massen also ausdrücket: Vocatio ministrorum ecclesiae est duplex, alia immediata, alia mediata: illa vero cum Prophetis et Apostolis desiit.

(2) Paul Lange in Chronico Citiz. p. 1144 presente Adelberone Episcopo Wirzeburgensi et multis aliis Saxonie magnatibus. Addit. ad Lambertum p. 425 Media quadragesima.

(3) Sigbertus Gemblacensis ad a.

§. 14.

Ob nun wol durch des Pabsts und des neu erwählten Königs Anstalten, dem Kaiser, alle Wege, aus Italien nach Teutschland zu kommen, waren verlegt worden; so kame er doch unvermuthet, durch Aquilejam nach Regenspurg, jagete Rudolphen aus ganz Schwaben, und schluge ihn vor Würzburg weg. Dieser begabe sich in Sachsen, und wolte mit gesamter Macht wieder auf den Kaiser losgehen: Der Kaiser aber, zu welchem Fritz von Hohenstauffen, der Herzog von Bouillon, der Graf von Würtemberg, Popo von Henneberg, mit ihren Völkern gestossen waren, rückete ihme entgegen, und da kam es bey Mellerstadt zu einer abermahligen Schlacht.

Dieser Bataille gedenken nun fast alle Geschichtschreiber derselben Zeit, doch mit ganz besondern und verschiedenen Umständen: Paul Lange l. c. p.

 1114

1114 nennt den Ort, iuxta Stroue vel Medelrichs-Stadt, und saget: „Zu Anfang des Streits wären „ihrer auf beiden Seiten nicht wenige geblieben: „dahero, als der Sieg ungewiß, wären sie haufen„weis auf beiden Theilen ausgerissen: Der Bischof „Werner von Magdeburg sey in seiner Flucht von „denen Landlenten getödet, oder an einen Baum „aufgehängt: Herzog Magnus gefangen, und ge„plündert worden: Wernherus, Bischof zu Merse„burg, sey nackend und blos nach Hause gekommen: „Herzog Otto aber, und der Pfalzgraf Friederich „hätten an verschiedenen Orten tapfer in die kai„serliche Armee gesetzt, und solche gezwungen zu „fliehen, auch den Kaiser bis nach Würzburg ver„folget.„

Marianus Scotus meldet: „Die Schlacht sey „neben dem Dorfe Streu d. 7 August geschehen.„

Chronica Australis, apud Freherum p. 318 führet an: „Die Schlacht zwischen den zweien Kö„nigen ist in Sachsen geschehen den 7 August neben „dem Fluß Streva, und ist Graf Diepold ums Le„ben kommen.„

Abt Bruno p. 138 berichtet: „auf feindlicher „(kaiserlicher) Seiten sind blieben, Eberhard mit „dem Bart, so das Kriegsfeuer wacker anblasen „helfen, Poppo Graf, Theoboltus und Heinrich „von Lechtsmund.„

Friese in seiner Würzburgischen Chronica p. 478 und 479 beschreibt selbige am allerausführlichsten nachfolgendermasen: „In dem obgemeldtem Jahr „1078 kamen beide Theile zusammen bey dem Dor-

„ſe Strohe, nicht ferne von Melchrigſtatt: es er„hub ſich eine groſſe Schlacht; Werner von Mag„deburg, ſonſten gemeiniglich Wezel genannt, mach„te an ſeiner Seite unter den Sachſen eine Flucht, „und wolte ſich aus dem Staube heben, ward aber „von dem Landvolk ergriffen und jämmerlich ums „Leben gebracht. Biſchof Werner von Merſeburg, „Biſchof Albrecht von Worms, der Cardinal Bern„hard, Wilhelm Graf zu Camberg am Köcher, „wurden gefangen: Die Loſung der Sachſen war: „St. Peter iſt unſer Herr! Aber des andern „Königs Rudolphs Volk wehrte ſich tapfer, und „ſo hart, daß ſie König Heinrichen, und ſein Volk in „die Flucht brachten. Denen folgten etliche auf „des neuen Königs Seiten nach, bis gen Würzburg „an die Stadt, machten Biſchof Sigfrieden zu Mainz, „Bernhard den Cardinal, und andere mehr Gefan„gene ledig: Albrecht von Worms blieb allein ge„fangen: Auf König Heinrichs Seiten kam in der„ſelben Schlacht um, Graf Eberhard der Bärtige, „Graf Poppo der Starke, Heinrich und Dieet„wald von Lechtsgemund: Dieſe Schlacht iſt ge„ſchehen auf den Dienſtag den 7 Aug. Monat. „Es iſt noch ein ſchöner luſtiger Brunnen nicht weit „von Strohe, der von dieſer Schlacht den Nahmen „hat, und heut zu Tag, der Fürſtenbrunn, genennet „wird.„

Caroli, ehemaliger Pfarrer in Sülzfeld, berichtet in ſeinen Anmerkungen über den Spangenberg p. 82: „Eine halbe viertel Meile unter Mellerſtadt „und dem Dorfe Oberſtreu am Sündersfurth:

„Dieser Popo ist ein Graf von Henneberg gewe„sen, dem damals die Gegend um Mellerstadt, „Neustadt, Münnerstadt, wie auch seinen Vorfah„ren lange vorhero eigenthümlich zugestanden.„

Auch schreiben die Annales Vesrenses: „Popo „pater in atrocissimo bello, quod mouit Heinri„cus IV contra Rudolphum prope Mellerstad iux„ta Streuw, quo Rex fugam dedit, Popo de Hen„neberg, vir mire fortitudinis multis vulneribus „sauciatus fataliter occubuit A. 1078. (1)

Gundling l. c. nennet es Molrischhusenheim in Franken.

Nachdem nun die, denen Kaiserlichen nachgesetzte Sachsen und Thüringer, wieder zurück kehreten, brenneten sie am dritten Tage den Flecken Schmalkalden mit umliegenden Dörfern an; weil die Einwohner derselben die flüchtigen Sachsen geplündert, auch etliche getödtet haben sollten.

Es stehen einige Geschichtschreiber in denen Gedanken, als ob Schmalkalden und die umliegende Gegend je und allewege, zu dem Landgrafthum Thüringen, gehöret hätte, und erstlich durch Juttam, Landgraf Hermanns zu Thüringen Tochter, welche anfänglich, den Marggrafen zu Meisen, und nachgehends den Grafen zu Henneberg, Popo IV oder XII, zum Gemahl gehabt, an Henneberg gelanget wäre. (2)

Wenn aber dieses richtig seyn sollte, so würden die Schmalkalder, die Sachsen und Thüringer, als ihre Landesleute, nicht geplündert haben: Schmalkalden hat vielmehr dem obigen Graf Popo zu Henneberg

neberg zugestanden. Nach dessen Tod ist es seinem dritten Sohne Wolfram zugetheilet worden: und da dessen Linie mit Heinrichen ausgestorben, haben die Grafen von Schleusingen oder Henneberg, und die Frankensteiner, so von der Wasunger Linie abstammten, sich darein getheilt, daher Fürst Berthold die Frankensteiner seine Miterben in der Gegend Schmalkalden benennt.

(1) Herrn Prof. Reinhards Beiträge zu der Geschichte Frankenlandes P. I. p. 107.

(2) Gruneri opusc. Historica P. II. p. 53.

§. 15.

Ohneracht nun diese Schlacht sehr blutig gewesen, und auf beiden Theilen viele tapfere Fürsten und Herren geblieben sind; so entschiede sich doch nicht, welcher unter ihnen beiden die Oberhand behalten haben solte. Kaiser Heinrich verstärkte sich in Franken und am Rhein, und setzte sich allbereits zu Ende des Januarius in Anzug, in der Absicht, in Thüringen einbrechen zu wollen. Seine Feinde hatten gleichfals nichts gesparet, eine ziemliche Menge Völker zusammen zu bringen, und dem Kaiser entgegen zu rücken: Sie kamen also den 27 Januarius des 1079 Jahrs wieder an einander, und lieferten ein Treffen. Ob solches in Thüringen, oder in Franken, und an was vor einem Orte es eigentlich geschehen, darunter sind die Geschichtschreiber und Verfasser der Reichshistorien gleichergestalt nicht übereinstimmend.

Der Continuator des Lambertus saget: „Die „3te Schlacht des Kaisers sey neben Flatechheim „den 27 Jan. 1079 geschehen.„

Der selige Herr Hofrath Struve setzet in der Erläuterung dazu: „Spangenberg nennet es Fladen„heim in Thüringen, einige nennen es Fladingen: „heutiges Tages heiset es, Flarchheim, bey Langen„salz.„

Marianus Scotus ad annum 1079 schreibt: „Die Schlacht ist geschehen bey Fladechheim d. 27 „Jan. in welcher der Graf Memfried nebst vielen „andern umkommen.„

Die Historie der Landgrafen in Thüringen zeiget an, (1) „die 3te Schlacht sey wieder geschehen „neben dem Dorfe Fladechen.„

Der Sächsische Abt Bruno, der zu selbiger Zeit gelebt, beschreibt sie ausführlicher also: „Neben „dem Dorf Fladechheim ist die 3te Schlacht gesche„hen, 1080 am 27 Jan. Heinrich der Kaiser er„griff bey kaum angegangenem Treffen die Flucht: „Graf Ludwig führte ihn auf unbekannten, unge„bahnten, verborgenen Wegen, nach Wartberg: „Seine Armee folgte ihm nicht lange darnach auch „nach, und setzte sich ganz entkräftet bey Wartberg, „allwo sie ein wenig ausruhen und sich mit Essen „und Trinken erquicken wolten. Die unsriger aber, „(Thüringer und Sachsen) hatten die Vestung ein„genommen, thäten einen plötzlichen Ausfall auf sie, „schlugen sie in die Flucht, und nahmen ihnen alles, „was sie hatten: Pferde, Gewehr, güldene und „silberne Gefässe, Würze, Mäntel, und andere

„Kost-

„Kostbarkeiten waren ihre Beute: unter der kaiser„lichen Armee war auch ein Patriarche, und ande„re Fürsten, so es mit dem Kaiser hielten, welche „unglaubliche Reichthümer und Schätze bey sich „hatten.„

Wer ist nun wol dieser Graf, **Ludwig**, gewesen, der den Kaiser durch Abwege geführt? Herr Tenzel und Herr Schlegel meinen: es schiene fast, als ob es **Ludwig der Springer**, in Thüringen gewesen: zumal da Sagittarius in seinem Sendschreiben, von dem Zustand des Thüringer Landes, vorgegeben: dieser Ludwig habe es noch 1086 mit dem Kaiser gehalten: Allein, der Abt Bruno schreibt: „Die unsrigen, als des Kaisers Feinde, „hatten die Feste Wartberg, so Graf Ludwig, nicht „lange vorher, erbauet, eingenommen. Auf diese Wei„se aber hat allerdings Ludwig denen Sachsen, und „nicht dem Kaiser angehangen: es muß also wol „ein ganz anderer Ludwig bey dem Bruno zu ver„stehen seyn, oder die Sachsen müßten das Castell, „wider des Grafen Willen, eingenommen, und er „es mit Hülfe der Kaiserlichen wieder einzunehmen „gesucht haben. (2)„

Falkenstein in der Erfurthischen Chronica p. 53 meldet: „Die Schlacht geschahe in Thüringen bey „Fladenheim, so vor Heinrich IV eben nicht glück„lich ausliefe.„

Köhler, in seiner Reichshistorie, verstehet dadurch Fladenheim an der Elster.

Der berühmte Herr D. und Prof. Schmidt in Jena, hält es in seiner Reichshistorie vor Flächheim bey Langensalz.

Abel

Abel, in seiner Nachricht von Sächsischen Völkern, urtheilet: „Fladichheim liegt nicht in Thüringen, sondern in Franken, und heißt jetzo Fladungen (so ein würzburgisches Amt): da man eben „nicht wissen können, wer von den beiden den Sieg „erhalten, indem beide Partheien sich zurückgezogen, den Sommer aber nichts merkwürdiges vorgefallen.„

Und dieser Meinung des Herrn Abels, bin ich anfänglich selbsten beigethan gewesen, und habe, an den berühmten Herrn Prof. Reinhardt in Erlangen, eine besondere Abhandlung geschicket, deren derselbe in denen Beiträgen zur Historie des Frankenlandes P. III. p. 112 gedenket.

(1) de bellis in Thuringia commissis, tertium bellum habuit iterum in Thuringia iuxta Fladinchen.

(2) Tenzel supplem. hist. Gothan. P. II. p. 428-429 schreibet: Bruno vocat Fledechheim, et addit: Heinricum autem, qui mox, incepto proelio, se fugae commendauit. Luthouigus comes per syluam semitis latentibus abduxit, exercitus vero eius non longe post ad eiusdem fugae praesidium coactus, iuxta quoddam castellum, quod dicitur Wartberg fatigatus consedit, et ibi, donec cibis et requie recrearentur, corpora repausauit. Nostrates vero, qui castellum tenebant, impetu subito in eos insiliunt, et eis fugatis, omnia pene, quae habebant, diripiunt.

Ueber diese Worte des Brunonis macht Herr Tenzel folgende Anmerkungen: „Ludouicus ille, „qui regem per auea deduxit, videri idem „posset cum nostro Ludouico comite inpri-

„mis,

Occidens.

ad §. 16. p. 29. sqq.

Meridies.

Septentrio.

Kurtze Abbildung
der Gegend wo Kaiſer Heinrich IV. d: 27. Jan. 1079. mit ſeiner Armee an die Sachſen geſtoſen und ſich
mit denſelben in ein Treffen eingelaſſen.

1 Milliarium Germanicum.

Oriens.

F. L. Heim delin.

„mis, quando Sagittario nostro in epistola de „statu antiquo Thuringiae p. 57. adhuc anno „1086 caesaris partes secutus est; sed cum „Bruno dicat, Nostrates h. e. Saxones Thu„ringiosque reges aduersarios Castellum Wart„bergi; haud multos annos a Luthouico ex„structum tenuisse, tum sane Luthouicus no„ster, hisce, non Caesari adhaesit, aliusque „apud Brunonem intelligendus est, vel Saxo„nes illud Castellum, inuito Luthouico occu„parunt, qui id forte aduentante regis exer„citu recuperare sperauit. Vtrum horum ve„ritati magis congruat, aliis expendendum „reliquimus.„ Und dieses ist auch des Herrn Schlegels Meinung in Diss. de nummis Isenacensibus p. 45.

§. 16.

Nachdem ich mich aber, nach der Zeit, mit Untersuchung derer Hennebergischen Alterthümer, weiters beschäftigete, auch darinnen bekannter wurde; so habe ich in der Landcharte des Fürstenthums Eisenachs, eine Wüstung gefunden, welche **Fladen** heiset: Es lieget dieselbe zwischen **Oernshausen**, **Bernshausen** und **Georgenzelle**, gegen Mitternacht zu: und von **Kaltenlengsfeld** ohngefehr drey Stunden. Wann man nun von Kaltenlengsfeld nach Roßdorf gehet; so zeiget sich gleich hinter- und an dem Dorfe, ein starker Aufwurf, von ziemlicher Breite und Tiefe: der fängt sich gegen Mittag an Kaltennordheimer Berg an, und erstrecket sich durch das sehr breite Thal bis an den Berg gegen Abend: dieser Aufwurf aber wird in der ganzen Gegend von

jedermann

jedermann der Kaisersgraben genennet: An der Anhöhe des Berges, wo Kaltenlengsfeld und Frittelshausen zusammen gränzen, nennet man es des Kaisers Ecke: Oben auf diesem Berge, dessen Ebene einige Stunden im Umfang hält, und an dessen Wurzel oder Fuse die nachfolgende ansehnliche Orte, nemlich, gegen Morgen, Oepfershausen, Frittelshausen, Hümpfershausen und Closter-Sinnershausen- gegen Mitternacht, Roßdorf- gegen Abend, Wiesenthal- und gegen Mittag, Kaltenlengsfeld, liegen, nennet man es, in der Frittelshäuser und Hümpfershäuser Gegend, die fördere Kaisersrücke. Ueber dem Kloster Sinnershausen hinauf gegen Roßdorf zu, die hintere Kaisersrücke: über dem Dorf Kaltenlengsfeld liegt ein sehr breites Thal, an dessen obern Theil nennt man es die Schlageller: Oben auf diesem Berg linker Hand, zeigt sich ein Aufwurf, und hinter diesem liegt die Ober-Sachsenaue: desgleichen eine Stunde gegen den Roßhof und Wiesenthal hin, die untere Sachsenaue.

Die untere Sachsenaue bestehet fast aus lauter Wald und Wiesen, davon die obern denen Kaltenlengsfeldern eigen sind (1): die untern gehören zu der Eisenacher Waldung, nach Hümpfershausen, und zu dem Wirthshaus nach Wiesenthal, welche Wiesen ehedem in das Amt Sand jährlich einen Gülden haben Erbzins zahlen müssen: aber in denen scil. schönen Erbregistern, so die alte Hennebergische Räthe an Fulda übergeben, zu einem Fuldischen Erbzins ins Amt Fischberg sind gemacht worden:

den (2): Die übrigen sind Canzley Lehne. Ein Lehnbrief davon steht in des berühmten Herrn Prof. Reinhardts Beiträgen l. c. p. 164.

Oben auf diesem Berge in der Wüstung Hahnhausen und unten gegen den Hümpfershäuser Wald, sind einige Aecker, und daselbst findet man noch heutiges Tages allerhand Eisenwerk, an Haaken, Spiesen, Schwerdtern und Hufeisen, und andere dergleichen Kriegsgeräthschaften mehr. Aus diesen Umständen also entstehet nun wohl die stärkeste Vermuthung, ja es ist auch ganz gewiß, daß die 3te Schlacht, zwischen dem mehrgedachten Kaiser, und denen Sachsen, in dahiesiger Gegend, wie der beygehende Abriß zeiget, vorgefallen seyn müsse.

Marianus Scotus meldet p. 654: „Ad introi-„tum Thuringiae Saxones consederunt: Die „Sachsen haben sich, wo man in Thüringen ein-„brechen kan, veste gesetzt.„

Es hat aber darinnen allemal derer Sachsen Maxime und Kunstgriff bestanden, dem Kaiser den Einmarsch in Thüringen zu erschwehren oder wohl gar zu verwehren: zudem ist bekannt, daß ganz Thüringen dem Kaiser zuwider gewesen: und daß im Gegentheil der Abt zu Herschfeld benebenst denen mächtigen Grafen von Henneberg, es mit dem Kaiser gehalten haben: daher auch beiderseitige Armeen an diesen Gränzen zusammen gerücket sind: also, wenn die Thüringer die Nachricht bekommen haben, daß der Kaiser mit seinen Völkern im Anzug wäre, sind sie ihnen allezeit in hiesiger Gegend entgegen gezogen, welches vermutlich auch bey vorgemeldetem

tem Treffen geschehen seyn wird. Die Kaiserlichen brachen etwa den 20 Jan. unten bey Würzburg auf. Einige von ihnen giengen über die fördere Rhön bey Fladungen auf Helmershausen: die andern über Fulda, Tann und Kaltennordheim, in oder durch den breiten Grund, den Streitgrund genannt: unter Kaltenlengsfeld stiessen sie zusammen, wurfen den sogenannten Kaisersgraben auf, und lagerten sich bis an die Wüstung Hahnhausen. Die Sachsen und Thüringer kamen über Salzungen, den Werra- und Rosagrund herauf, auch wol über Langenfeld, Roßdorf, Roßhof, lagerten sich auf der Ebene gegen die Schlagellern, und machten vor sich den Aufwurf: Beide rückten aus ihren Aufwürfen hervor, und griffen an dem thalhängigen Berge einander an, das man heut zu Tag die Schlageller nennet. Da sie aber, vielleicht mit gleichem Glücke, fochten; so wendeten sich die Kaiserlichen an die sogenannte Förder-Kaisersrücke, und die Sachsen in die Ober-Sachsenau: Die Kaiserlichen griffen sie abermals an, und da kam es in der untern Sachsenaue und an dem oben beschriebenen Orte zum zweiten Scharmützel, wo man die Rüstungen noch findet: Die Kaiserlichen zogen durch die untere Kaisersrücke nach Roßdorf, und setzten sich über Roßdorf nach Bernshausen und Oernshausen, oben auf dessen wüste Ellern, wo ehedessen Fladenheim, und die Wüstung Fladen noch heutiges Tages den Namen davon hat. Die Sachsen griffen sie an, und da gabe der Kaiser Reisaus: Mit-

lerweile

lerweile hatten die zum theil zurückgebliebene Sachsen und Thüringer Wartberg eingenommen.

Der Graf Ludwig aber ist gar wahrscheinlich einer aus dem Geschlechte der Grafen von Henneberg gewesen; indem denenselben Wartberg oder die Wartenburg zugestanden: ihme waren alle die Abwege gar genau bekannt, welche ein Fremder nicht so gut wissen können.

Die Devia aber oder Abwege von Fladen aus sind über die sogenannte Stopfelskuppen- weiters neben Salzungen hin- auf Möhre, Ottewind, Taubenellen, oder auch über Kupfer-Suhl, Ober- und Unterellen, Marksuhl, und nach Wartberg gegangen.

Es ist eine alte Tradition, oder Sage, Wartberg habe ehedessen denen Herren von Frankenstein als Abkömmlingen derer Grafen von Henneberg zugehöret: Ludwig der Springer aber habe ihnen den Berg abgenommen, und ein Schloß darauf bauen lassen wollen. Da ihn nun die Frankensteiner bei dem Kaiser verklaget, habe er Erden aus Thüringen auf diesen Berg fahren lassen, und es hätten XII. Ritter ihre Schwerdter darein stechen müssen, darauf sie geschworen, daß sie auf Thüringischen Grund und Boden stünden, und ihre Wehr dahin gestochen.

Es ist demnach gewisser, daß in diesem Kriege Ludwig, Graf in Thüringen, dieses Wartberg denen Grafen von Henneberg abgenommen, und behalten, ohnerachtet er darnach von dem Kaiser gefangen gesetzt,

 und

und in seinem Gefängniß versprechen müssen, Wartberg wieder zurück zu geben. (4)

Ueberdieses ist bekannt, daß dieser Wartberg, oder nachhero die Wartenburg genannt, ohnweit Eisenach gelegen, ehe in der Welt gewesen, als Ludwig der Springer geboren worden; Denn, in dem Krieg, den Kaiser Heinrich der Heilige, mit Heinrichen, Margrafen zu Nordgau, und Herrn zu Schweinfurth, einen Anherrn der Grafen von Henneberg, geführt, ist dem Abt zu Fulda, für seine Bemühung, daß er Schweinfurth zerstöhret, die Mark-Lupnitz zugetheilet worden, und da wird in dem Schenkungs-Brief, allbereits dieses Wartbergs gedacht. (5)

(1) In dem Receß, der anno 1696 den 26 Aug. zu Salzungen zwischen Herrn Herzog Bernhard zu S. Meinungen, und Herrn Herzog Johann Georgen zu S. Eisenach, aufgericht worden, steht p. 12.
„Unterdessen ist verglichen, daß die Gemeine Kaltenlengsfeld die kleinen Röder-Ellen mit dem ganzen Umfang zusammt dem, gegen den Vieh-Weg noch darauf stehenden Holze und Buschwerk ruhig verbleiben. Der junge Aufwuchs Heierts-Haak, so zwischen der Gemeine Heierts-Holz und der grossen Röder-Ellern lieget, und sich hinten über dem Aufwurf bey der Schultheisen-Wiese endet, soll in 2 gleiche Theile getheilet, und das hinter Stück, samt der Schultheisen-Wiese zu dem Herrschaftlichen Wald, der Forst genant, geschlagen, das fördere aber samt denen darinnen gelegenen Mähe-Plätzen, der Gemeine gelassen werden. Die Hut aber auf denen Wiesen in der Sachsennau bleibet den Besitzern 8 Tage vor Michaelis, mit ihrem Schub-Viehe zu betreiben.

(2) Es ist wohl ein sehr grosser Nachtheil, wo nicht oftmals

oftmals gar ein unverschmerzlicher Schaden, so wohl für die Landes Herrschaften, als auch für die Unterthanen, wenn in jener Diensten solche Räthe und Diener stehen, welche von des Landes Beschaffenheit, wenige, oder gar keine Nachricht haben: welche von denen Herrschaftlichen Gerechtsamen nichts wissen: noch von derer Unterthanen Befügnissen eine Känntniß besitzen: welche auch nicht bedacht seyn wollen noch können, diese so nothwendige Wissenschaften zu erlernen: welche sich um mehreres nicht, als um ihr eigenes Interesse bekümmern: welchen aber die Herrschaftl. und derer Unterthanen Wohlfarth und Nutzen weniger denn gar nicht am Herzen lieget. Doch! dieses ist etwas uhraltes: es ist nichts neues: es geschiehet auch wohl noch jezo, und dieses fast beständig, ja alltäglich.

(3) Müllers Sächs. Annales p. 500. Bauge Thuring. Chronic. ad annum 1064.

(4) Histor. de Landgrauis apud Pistorium p. 1310. Falkenstein Thuring. Chron. p. 607, 608.

(5) Schannat Tradit: Fuldens. n. DXCX. p. 245. ad annum 1015. „de Capella ad Hurselen „inde ad Ottereswag, inde ad Horiuiden. in„de ad Jachweige, inde ad Kabenbahele, in„de ad Wartbergen, in fontem, inde ad Zu„genturnem, inde ad Madungen, inde ad Ge„ruvinestein, inde ad Alwigerssol, inde ad „Suuarzbach, inde ad Alinde, et a Linde in„ferius ad Merriht, inde ad Liggenhoug, in„de ad Drinhougen, inde ad Rotensolen, in„de ad Gotebach, inde ad Ahorn, inde ad Ku„bah et inde a Kubah infra in Werraha et „de Werraha in praedictum Fruchinebah, ex „consensu et voluntate ERKENBALDI Mo„gotiensis Archiepiscopi nec non et ARNOLDI

 „Abba-

„Abbatis Hersveldensis et Willehelmi comi-
„tis et fratris Bopponis signari quoque et
„omnium circa habitantium, qui ibi iuxta
„Lupenze marca Praedia habere noscuntur.

§. 17.

Nach dieser Schlacht, gienge der Kaiser in Franken, samlete sich eine gute Armee, rückte unvermuthet in Thüringen, nahme Erfurth weg, und jagte den König Rudolph bis nach Lüzen in Meissen, wo es bey Volsheim an der Elster, abermal zu einem sehr hizigen Treffen kame.

Die Sächsischen Geschichtschreiber melden, die Sachsen hätten gesiegt, andere aber geben den Kaiser als Sieger an. Dem König Rudolph wurde seine rechte Hand abgehauen, und er, durch Gottfried von Bouillon von dem Pferd gestürzt, nach Merseburg gebracht, allwo er seinen Geist aufgeben muste. An eben diesem Tag schlugen auch die Kaiserlichen Truppen des Pabsts- und der Mathildis Völker in Italien, und breiteten sich weit und breit aus.

Der Kaiser liese sich 1087 mit seinen Feinden in gütliche Handlung ein, es konnte aber nichts ausgerichtet werden; weil dieselben so sehr auf ihn erbittert waren. Anstatt daß er sich hätte bändigen sollen, zog er weiters in Italien, nahme Rom ein, und iagte Pabst Hildebrand ins Elend, darinnen dieser 1085 gestorben, und sezte an dessen Stelle Clementem ein.

Unter-

Unterdessen fielen die Sachsen in Franken, verwüsteten alles bis an Bamberg, wehlten auch Graf Herrmann von Luxenburg und Schwaben zum Kaiser, und krönten ihn zu Goßlar.

Anno 1085 kam der Kaiser wieder zurück, pflegte zu Gerstungen mit denen Sachsen gütliche Handlungen: Es zerschlugen sich aber dieselbe, worauf er den After-König Herrmann, bis nach Dännemark jagete.

Die Sachsen und Thüringer belagerten Herrschfeldt, wurden aber bis an die Lode zurück geschlagen.

Anno 1086. fielen sie aufs neue in Franken ein, und belagerten Würzburg, dessen Bürger es beständig mit dem Kaiser hielten. Der Kaiser wolte es entsezen, wurde aber bey Bleichfeldt geschlagen: Doch erholte er sich bald hernach wieder, und nahme Würzburg weg. Da sich denn die Sachsen mit ihm verglichen. Wie Margraf Cobert in Sachsen, sich wider den Kaiser aufgelehnt, aber von denen Soldaten der Abtißen zu Quedlinburg, des Kaisers Schwester, erschlagen worden: wie Ludwig der Springer noch 1094 in Niedersachsen eingefallen, aber zum zweitenmal gefangen worden: wie Pabst Urbanus, den Herzog Wolf in Baiern, wider den Kaiser aufgehezzet; und wie sich auch sogar des Kaisers ältester Sohn Conrad, wider seinen Vater auf Verhezzungen auflehnen müssen, das übergehe ich mit Stillschweigen und melde nur noch kürzlich dieses, wie anno 1099 der Kaiser, seinen andern Sohn Heinrich, zum König krönen lassen.

Aber auch dieser wurde von dem Pabst aufgewiegelt, er jagete seinen Vater von dem Reich, und sezte ihn in solche Armuth, daß er von dem Bischof zu Speier, um eine Prebende bitten liesse, mit dem Vortrag, er könnte vielleicht so gut singen, als ein anderer Thumherr. Er gieng nach Cölln, Aacken, Lüttich, welche Bischöffe ihme treu verblieben, und starbe 1106 daselbst. Sein Herz wurde alda beybehalten: Sein Leib solte nach Speier gebracht, und daselbst neben seinen Vorfahren beygesetzet werden: Allein der Pabst verbote solches: er blieb also 5 Jahre unbegraben.

Nach der Zeit hat ihn sein Sohn Heinrich V. Römischer Kaiser, prächtig beerdigen, und endlich zu seiner wohlverdienten Ruhe-Stadt bringen lassen. Er wurde 55 Jahr alt, hatte regieret 50 Jahr, und in 62 Feldschlachten glücklich gesieget, dabey aber Unruhen, Verfolgungen und Widerwärtigkeiten genug ausgestanden.

Ab-

Abhandlung II.

Von denen

Besizern und Herren

des Amts Fischberg,

und der

Hennebergischen

Erb-Gerechtigkeit.

§. 1.

Da die Gegenden, wo die in der vorherstehenden Abhandlung gemeldete Schlacht geschehen, auch das Amt Fischberg mit berühren; So habe ich, bey dieser Gelegenheit, etwas weniges von diesem Amte, dessen Besitzern, und was etwa sonsten noch dabey merk= und anmerkungswürdig vorkommen mögte, zugleich mit anzuführen, keinen Umgang nehmen können, da zumal dasselbe einigen Zusammenhang mit denen Geschichten des Chur= und Fürstl. Hauses Sachsen hat, und in dieselbe einiger Maase mit einschläget.

Das Amt Fischberg, hat seinen Nahmen von dem alten Schlosse Fischberg, und lieget mit denen dazu gehörigen Dorfschaften in dem Gau= oder Pago=Dullifeld: daher man auch die Einwohner darinnen insgemein die Döllfelder heisset.

Dieser ganze Gau hat dem Grafen Adelberten von Bamberg, welchen der Kaiser Ludwig, enthaupten lassen, eigenthümlich zugehört: Von dem Kaiser aber ist derselbe zu einem Grafen dieses- und anderer Gauen in Franken, geordnet gewesen.

Nach seinem Tod hat solchen seines Vatters Bruders Sohn, Poppo, allein besessen: Nach dessen Ableben ist selbiger unter seine beiden Söhne, Poppo, und Adelbert, getheilet worden: und von diesem Poppo stammen nun die Grafen von Henneberg ab.

Nach sichern Nachrichten findet sich, daß obiger Graf Poppo, so bey Mellerstadt umgekommen, der erste Graf von Henneberg gewesen seye.

Seine Lande, welche er vor sich schon gehabt, und nachhero auch noch aus der Schweinfurther Erbschaft, Otto, Herzogs von Schwaben, erhalten, waren ziemlich weitläuftig.

Nach des Glasers Rapsodien und des Spangenbergs Anzeige, hat er nur zwey Söhne gehabt: Poppo zu Wasungen und Gottwald zu Henneberg. (1) Nach denen Würzburgischen, Schwarzauischen Nachrichten hingegen, sind ihrer vier gewesen, und zwar ausser ienen Beiden, Wolfram, der zu Schmalkalden gehauset, und Craft. (2)

(1) Glasers Rapsodien p. 8. n. 4.

(2) Friesens Würzburgische Chronick p. 484. woselbsten unter denen Zeugen Gottebold der Voigt: Wolfram und sein Bruder Craft stehet.

Schannat. Vindem. Litterar. P. I. p. 178 Gottebold praefectus, et eius frater Craffto.

§. 2.

§. 2.

Wo dieser Graf Craft, eigentlich gewohnt, ist unbekannt: Ich muthmasse iedoch ganz zuverläßig, er müsse auf dem Schloß Hildenberg, seinen Sitz gehabt haben, und von ihme nicht nur die Herren von Hildenburg, sondern auch die von Nithardeshausen abstammen; denn beyde waren nobiles und Agnati von denen Grafen von Henneberg.

Meine Gründe bestehen in nachfolgenden, und zwar erstlich: Weil derselben insgemein bey denen Grafen von Henneberg in ihren Stiftungs-Briefen gedacht, und sie mit Nahmen genennet worden. Dann so gabe Graf Poppo zu Wasungen, einige Güter zu Salzungen, an das Stift Fulda: es war aber sein Eigenthum: Hier befinden sich unter denen Zeugen, Gottwald, der leibliche Bruder des Poppo: Cunimund von Hildenberg, und Craft von Nithardeshusen. (1)

Der andere Grund ist: Weil nach Ausgang dieser beider Geschlechter, die Grafen von Henneberg und die Herren von Frankenstein, als rechte Anverwandte, dererselben auch deren eigenthümliche Güter geerbt, und dahero die Hennebergischen Erb-Gerechtigkeiten in dem Amte Fischberg, den Nahmen überkommen haben.

(1) Schannat corpus Traditionum fuldensium n. DCXXX ad annum 1116. p. 259. testes: Gottebertus comes de Henneberg Germanus eiusdem Popponis, Cunimund de Hildenberg, Erf, de Nithardeshusen.

§. 3.

§. 3.

Nithardshausen, Neidertshausen, lieget in dem Amte Fischberg: und haben diese Herren, welche nobiles, edle Männer heissen, auch noch mehr solche Schlösser und darauf ihre Burgmänner gehabt.

I. Erpho de Nithardshusen: dieser hat neben seiner Gemahlin Lucardis, auf Anrathen Bischof Ottonis I. zu Bamberg, das Closter Zelle, ums Jahr 1136 gestiftet, und reichlich begabet.

Bischof Otto II. hat anno 1196 einen Stiftungs-Brief darüber aufgerichtet, dessen Inhalt also lautet:

„Es habe ihre Erlaucht (illustris) Erpho mit „Nahmen, von Nithardshusen, auf Eingeben des „H. Geistes, in dem Gau-Dullifeld- neben dem Was„ser Fulda, auf dem Berg, so der Burg Nithards„husen gegen über stehet, auf seinen eigenen und „von seinen Vorfahren ererbten Grund, auf „seine eigene Kosten, ein Stift erbauet, und der H. „Jungfrauen Maria und Johann dem Taufer ge„widmet. So lange als er lebte, wolte er selbsten „des Klosters Voigt seyn, nach seinem Tode aber „könnte es kein andrer, als der Aelteste in seinem „Geschlecht. (I)„

Anno 1137 bestättigte Abt Heinrich zu Hirschfeld, die Stifung eines neuen Hospitals zu Königs-Breitungen: daselbsten stehen unter denen Zeugen: liberi, LUDOUICUS, regionarius, comes, aduocatus Ecclesiae Hirschfeldensis: Wilhelm, Pfalz-Graf von Orlamünde: Gottewald, Graf von Henneberg: Ludwig, von Lengefeld, (dieser war

einer

einer von Frankenstein, und wohnete nur zu Stadtlengsfeld) ERF, de Nithardeshusen. (2)

Zu denen Zeiten Bischoffs Embriconis zu Würzburg, soll Bischoff Otto zu Bamberg, und ERPHE, genannt, von Nithardshusen (3) das Closter zu Buchen, zu S. Johann, das unter Fischberg gelegen, gebauet, und mit merklichen Unterhalt begabet haben:

(1) Schannat Hierarchia Fuldens. p. 171. et prob. n. XLII. p. 268.
(2) Corp. Dis. Schottingio Vreisingian. P. III. p. 558.
(3) Frise Wurtzb. Chronica.

Desgleichen zeiget sich in denen Geschlechts-Registern, und denen Geschichten:

II. Conrad von Nithardshausen. Als Heribold von Sundheim, ein Dienstmann des Stifts zum H. Grabe wallete; So vermachte er seine Güter der Kirchen zu Fulda, wenn er sterben solte: er übergabe sie in die Hände des obigen Conrads: Diese Güter aber lagen in Sundheim, Nordheim, Mittellendorf: sie bestunden aus purem Erbe, und folglich ist er auch über obige Oerter Oberherr und Erbherr gewesen.

Trad. Fuldens. n. DCXXXVI. pag. 267. ad annum 1145.

Ferner lieset man:

III. Erpho von Nithardshausen, vir nobilis: war Voigt über die Stifts-Kirche Rasdorf: er nahme derselben einen Berg weg, und bauete eine Vestung darauf: Der Probst wendete sich an den

Kai-

Kaiser Fridrich II. der befahle ihm, den zugefügten Schaden dem Stift zu ersetzen, und vors künftige, Bürgen zu bestellen: Schannat. l. c. p. 211. et in Probat. p. 270. schreibet von ihm: Nobilis et potens vir.

Fridericus diuina clementia fauente, Romanorum rex: Quod cum Erpho de Nithardeshusen, quendam montem de proprietate et allodio b. Cecilie in Rascedorf, contra iustitiam occupasset, et in eo reclamantibus praeposito Conrado, et fratribus castrum erexisset - - tandem placauit Erpho, praepositum et conuentum, et donauit pro recompensatione montis, quosdam mansos in villa Odesbach, ab omni iure Aduocatiae, exactorio, vel censuali, liberos - - MCCXIV.

Da also nun diese Irrungen in Güte verglichen, und beygeleget worden sind; so behielte und verbliebe dieser Berg dem Erpho eigen.

Weme nach dem Absterben derer Herrn von Nithardeshusen, das Voigt-Recht über das Stift zu Theil worden; lässet sich nicht genau bestimmen. Der Herr Abt Schannat beschreibt in der Dioecesi Fuldensi p. 211. die Geschichte dieses Stifts, und pag. 214. meldet er: er habe von anno 1308 bis 1377. keine Nachricht von denen Pröbsten finden können: In einem Hennebergischen Archiv lieset man noch folgendes, daß Günther der Dechand, und das ganze Capitel zu Raßdorf ihr Gut Niedernoldißbach an Berthold Hetzeln und Bemeln sein Weib Fer. 10. ante dom. Laetare 1366. dergestalt verkauft, und von solchem Gut eine Spende

geordnet, daß jährlich auf Marien-Tag, jedem Armen ein Brod und Hering gegeben werden soll:

IV. Ueber dieses ergiebet sich auch noch weiters, daß eine Wittbe, die, an einem von Nithardshausen verheyrathet gewesen, sich ferner weit an Popponem de Lapide, vereheliget, und ihme 2 Söhne mitgebracht habe: nemlich Heinrich von Schenkenwald, und Friedrich von Nithardeshusen.

Poppo ware aus dem Geschlechte derer Frankenstein, und wohnte auf dem Altenstein, heisset auch Graf Poppo von Stein. Er verkaufte seine Güter zu Kupfer-Suhl an den Orden St. Lazari zu Wackenhausen, und versprache, wo er den Orden nicht würde bey dem Verkauf schützen; so wolte er in eine benannte Stadt einreiten. Nach seinem Tode solte sein Sohn Gozo, und, wo der stürbe, seine beide obbenennte Stief-Söhne, für ihn Gnüge thun.

Tenzel Supplement. Historiae Gothan. II. p. 66.

Mit diesen beiden nun, ist dieses Geschlecht zu Ende gegangen: wie denn auch Schannat erzehlet: daß zum Schluß des XIII. Jahrhunderts dasselbe ausgestorben seye: Es ist auch gewiß, daß selbige anno 1287 nicht mehr am Leben gewesen sind: welches daraus erhellet, daß die Gräfl. Henneberg-Schleusingische, Hartenbergische und die Aschaische Linien sich mit einander über Schenkenwald, und die dahin gehörige Güther, gestritten haben.

Gruneri opuscul. II. p. 267.

Und wären die Schieds-Richter gewesen, Graf

Hein,

Heinrich von Castell, und Conrad, Herzog von Teck.

§. 4.

Wer hat aber nun wohl diejenige Güter geerbet, welche diese beiden Geschlechter nach deren Nimmerseyn nach sich gelassen hatten?

Schannat saget, l. c. es hätten, nach deren Ableben, die Grafen von Henneberg, sich des Voigts-Rechts über das Closter Zelle angemasset; aus was vor Gründen aber, könne er nicht einsehen, ohnerachtet diese, meinen Ermessen nach, sonder viele Schwürigkeiten, aus demienigen beurtheilet werden können, was in dem gleich vorherigen §. 2. und 3. umständlich angeführet und bescheiniget worden ist; inzwischen fährt er fort, und schreibet: „Es hätten die darüber entstandenen Zwistigkeiten gedauret, bis 1339. da die Abtißin den Fuldaischen „Schutz anerkannt oder angenommen.„

Probat. n. CXXII.

„Die Abtißin und Covent bekennen, daß sie „unter dem Schutz des Stifts Fulda sein und bleiben wollen.„

Siehet man aber das ganze Document in etwas genau an; so verspricht der Abt denen Nonnen, alle Rechte und Freiheiten, welche das Closter Fulda hat: er verspricht ihnen, Sie als seine liebe Getreue zu schützen: „Müssen sie aber (heisset es fer„ner) sich unter einen andern Schutz begeben, so „solten die, ihnen versicherte Freiheiten sie auch nichts „mehr angehen.

Es hiesse also von Fulda, so, wie bey allen Gelegen-

legenheiten von demselben, er will uns damit locken.

§. 5.

Marquard, Abt zu Fulda, soll die Stadt Nithardeshausen, und das Schloß Fischbach zu dem Stift gebracht haben, anno 1288. Schannat Historia Fuldens. Prob. pag. 12 und 37.

Und von wem soll es denn nun dieser Abt erkauft haben? ganz gewißlich nicht von denen von Nithardshausen: denn diese waren abgestorben: folglich muste er es nothwendig von dessen Erben überkommen haben: über welche angebliche Handlung, gleichwohl die erforderliche Documenta ermangeln.

§. 6.

Diese Erben aber sind, die zwey übrig gebliebene Geschlechter: nemlich a) die **Grafen** von **Henneberg** und b) die **Herren** von **Frankenstein:** dieselbe haben ohnstreitig Schenkenwald mit einander besessen. Denn die Burgmänner daselbst, so auch Schenkenwalde hiessen, als Ludwig, Friedrich, Poppo, Adelbert, sind ihre Dienstmänner gewesen. Nicht aber die Gräflich Henneberg-Schleusingische, sondern auch die Römhildische Linien, haben ihre Antheile daran besessen: Schenkenwald hatte Graf Berthold allein genommen: seine Vettern zu Römhild und Ascha, verlangten jedoch ihre Erbratas ebenfalls davon, und es wurde auch ersterem, anno 1287. von denen Schieds-Richtern auferlegt, seinen Vettern Gerechtigkeit deßfalls zu thun.

Anno 1300 prid. cal. Decembris, verkaufte

Graf Berthold und dessen Gemahlin Adelheit, ihren Antheil am Schloß Schenkenwald, mit dem beyliegenden Hain, und dem Walde Eichenborn, sammt allen Zugehörigen, wie seine Vorfahren und er es besessen.

„Fuldens. Lehn-Hof in Probat. Castrum Schen-„kenwald, cum indagine adiacente - pro parte, „qua praedecessoribus et nobis hactenus attinet, „excepto castrensium homagio, quod nobis et „nostris heredibus, volumus esse saluum.„

Wer waren aber wohl seine Vorfahren, praedecessores? nicht wahr, die Herren von Nithardshausen?

§. 7.

Im Jahr 1305 machte Graf Berthold von Henneberg, als Schutz-Herr über das Closter Zell, die dazu gehörigen Menschen und Güter, Steuren- und Frohnen-frei: und steht in dem Befreiungs-Brief:

„Homines, vestro coenobio attinentes, ab an-„gariis, sive Sturis - - bona vobis attinentia, in „nulla datione Sture seu seruitio nobis sunt ad „stricti: Testes huius sunt, strenui et honesti viri: „Heinricus et Albertus dicti Hilgreven: Mar-„quardus aduocatus - de Lichtenberg: Albertus „de Kere: Bertholdus de Bibra: Ortholphus de „Kingereyt: Conradus et Henricus de Alden-„dorf: Conradus de Botegeler: Hertnid de Mon-„te, milites, et aliquam plures fide digni: actum „et datum anno dom. Mo CCCo quto. Kalend. „Januar.„

Weilen

Weilen nun also das, gleich vorhero angeführte, und geschehene, ganz und gar keinen Widerspruch leidet, und wornach der Graf von Henneberg die, dem Closter zugehörige Weiler, und Höfe, von der Steuer, nicht weniger auch die, dem Closter zuständige Menschen von Diensten und Frohnen, befreiet; So entspringet folglich auch dieser unwiderlegliche Schluß von selbsten daraus: was massen dem Grafen, alle diese Stücke und Menschen vorhero Dienst- und Steuer-bahr gewesen seyn, mithin eigenthümlich zugestanden haben müssen: Desgleichen, da sie, die Grafen auch Erben dieses Geschlechtes gewesen sind, so hat auch Ihnen von Rechts wegen die Schutz- und die Erb- und Lehn-Herren-Gerechtigkeit über dieses Closter Zell zugehöret.

Und, aus diesem nemlichen Grunde, hat denn auch nachhero, da der gesammte Stamm derer gefürsteten Grafen und Herren zu Henneberg gänzlich am 22 Decembr. 1583. ausgestorben, Bernhard Wilhelm, von Schwalbach, Probst zur Zell, als ihn der Abt zu Fulda über die Gebühr vexiret, in dem Jahr 1623. bey dem Chur- und Fürstl. Hause zu Sachsen Schutz gesuchet, und dabei angeführet, es hätte sein Closter jederzeit in uhralten Hennebergischen Schutz gestanden.

§. 8.

Anno 1445. stritte Fürst Heinrich XIV. von Henneberg, Thum-Herr zu Würzburg, mit seines verunglückten Bruders Wilhelmi IV. nachgelassenen dreyen unmündigen Söhnen, Wilhelm V. Johann III. und Bertholden, ohnerachtet derselbe auf

die sämmtliche Fürstliche Lande wiederhohlt Verzicht gethan hatte, und stiftete darinnen viel Unheil und unwiederbringlichen Schaden durch seine Verheerungen an: Die Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg, desgleichen der Landgraf Ludwig zu Hessen, erkannten diesem unruhigen Herrn zu, daß er das Amt Kaltennordheim zeitlebens zu geniessen haben solte: Dieser gab ein Verzeichniß ein, und zeigte, was zu solchem Amt und Schloß eigentlich gehörete: Darinnen stehet nun Kaltennordheim, Westheim, Mittelsdorf, Sundheim, **Fischberg, Dermbach** mit deutlichen Worten benennet.

Glasers Rapsodien in Anmerkungen p. 169.

Nach diesem Verzeichniß hat ja Henneberg schon, 10 Jahr vor der angeblichen Fuldaischen Versetzung, diese Oerter zusammen innen gehabt, und Fürst Heinrich hat sie mit zu seinem Antheil verlanget; wie kan mir demnach ein Tertius eine- oder besser zu sagen, meine eigene und eigenthümliche Sache versetzen, oder auf wiederkäuflich geben, da mir solche schon längst vorhero selbst zuständig gewesen ist? Das räumet sich sehr schön und artig zusammen!

§. 9.

Und über dieses hat Fulda auch an Henneberg nicht mehr versetzen können, als es von denen Herren von Frankenstein etwa will erkauft haben. Nun stehet aber von diesem Fischberg und Diedorf kein Wort in dem ausgekünstelten Frankensteinischen Kauf-Brief, daß also folglich alles, was von Fulda angegeben worden, auf leeren Erzehlungen beruhet,

auch

auch rechts behörigermassen nimmermehr kan bewiesen werden.

Europäische Staats-Canzley. P. 86. p. 512. n. II. u. p. 514. n. III.

Deme allen ohngeachtet will Fulda dennoch die Frankensteinische Antheile und Hennebergische Erbgerechtigkeiten an sich gebracht haben: Wie dieses mit mehrerm aus dessen Informationen entgegen das Hochfürstl. Haus S. Weimar und Eisenach zu ersehen ist.

§. 10.

Desgleichen soll das Dorf Roßdorf anno 1317. d. 9. Decembr. an den Grafen Bertholden zu Henneberg von Fulda, dessen ebenfalsigen Vorgeben nach, gegen Helmershausen vertauschet worden seyn, mit dem Anführen: es hätte des Abts Landgericht zu Theirenbach besuchet: daß aber dieses ebenfals eine offenbare unrichtige Vorspiegelung sey, das veroffenbaret sich aus nachfolgenden Umständen auf das deutlichste.

Roßdorf ist, von der **Frankenbergischen** Erbschaft, ein unstrittiges Pertinenz-Stück gewesen: indem es nebst Eckerigs (Meckers) ohnwidersprechlich mit zu dem Amte Frankenberg gehörte: Allbereits schon im Jahr 1274. haben Graf Berthold und seines Vaters Brüder mit einander darüber gestritten, und diese Irrungen sind, wie obgedacht, durch die Schieds-Richter Conrad, Herzogen von Teck, und Grafen Heinrich von Castell verglichen worden.

Glasers Rapsodien, p. 50. 96.

S. R. Gruneri opusc. l. c. p. 267.

Es will zwar das Fürstl. Stift Fulda in seinem herausgegebenem Impresso sub rubro:

Kurzer Begriff der Abfertigung, der vertheidigten Beweis-Gründe über das Fuldaische Erb-Amt Fischberg, von dem Jahr 1750. p. 8 und 9.

diesen Endschied, als unrichtig angeben, und beziehet sich auf den Hennebergischen Revers, davon Schrift und Siegel, als unversehret, angegeben wird.

Daß aber das ganze Amt Fischberg in seinem Complexu, niemalen ein zu Fulda gehöriges erbliches Amt gewesen sey, das ist so gewiß, als es unwahr, und unglaublich ist, daß Roßdorf iemahlen zu dem Amte Fischberg, und was Fulda etwa darinnen an einem kleinen Brocken adquiriret haben mag, gehöret hat: Da zumahl die, Fuldaischer Seits angegebene Richtigkeit, des Hennebergischen Reverses, ebenfals noch über alle Massen vielen Zweifeln unterworfen, und zwar dieses unter andern dessentwegen, weilen Henneberg albereits schon in dem Jahr 1234. Roßdorf innen gehabt, und besessen hat.

Zwar berufet sich Fulda auf die donationem Caroli M. vom Jahr 782. Dieser Schenkungs- und Donations-Brief, stehet unter andern, bey dem Hn. Abten Schannat: DCXIV. anno 1062. mit eingedruckt: Darinnen aber befindet sich ein Ort, Nahmens Roßdorf, welchen Comes Reginbodo, dem Stift Fulda übergeben haben soll, und der, nach Buchon. Veter. p. 411. für das Hennebergische Roßdorf gehalten werden will.

Daß

Daß aber auch dieses Vorgeben, wo nicht völlig ungegründet, doch wenigstens höchst zweifelhaft seye, das veroffenbaret sich dahero: weil auch ein Ort in der Wetterau lieget, welcher Roßdorf heisset, und wohl derjenige seyn muß, wovon Caroli M. Stiftungs- oder Donations-Brief, Meldung thut. Bernhard in denen Alterthümern der Wetterau p. 116. zweifelt gar sehr an der Richtigkeit dieses vorerwehnte Documents, und führet aus Bartholom. Germon. Disputatione de Veteribus Regum Franconiae Diplomatibus p. 8. an: „Es hätten die „Diplomaten-Macher zwar allerhand wahre Nah„men in ihre Briefe eingesetzet, ohnerachtet diese „Briefe an- und vor sich selbsten erdicht wären rc.

Und das ist auch in der That, bey denen allermehresten solchen Documenten, der Wahrheit gemäß: wer weis- und wer entscheidet dann nun, was das eigentlich vor ein Roßdorf ist, welches Carolus M. dem Fuldaischen Vorgeben nach, an dieses Fürstl. Stift, gegeben oder geschenket haben soll?

Zu einem nicht undeutlichen Beweis, daß solcherley Schenkungs-Briefe von denen Mönchen erdichtetes Zeug seyn, dienet das ebenfalls in Buchon. Veter. p. 411. angeführte Document, nach welchem

„die drey Landgrafen Friedrich, Baltsar und „Wilhelm, dem Abt Heinrich und seinem Stift, „ihre Veste Roßdorf, die wir und unser O„heim Otto, der junge Landgraf von Hessen

„in angewunnen hätten, mit ihrem Zuge=
„hör ihm dem Abt wieder einworten sollen.
„1362.

Welche selbst ausgeklügelte Invention wider alle historische Wahrheit offenbar streitet.

Dann wäre, nach dem Fuldaischen An- und Vorgeben; von dem Stift in dem Jahr 1317. das Dorf Roßdorf an Grafen Bertholden vor= oder gegen Helmershausen vertauschet worden, wie kan es dann anno 1362. also nach Verfluß einer so langen Zeit von 45. Jahren, per impossibile, noch dem Stift gewesen seyn? So viel hat zwar seine Richtigkeit, daß die Landgrafen, nicht nur Roßdorf, sondern auch Barchfeld, weg genommen haben: Diese Wegnahme aber geschahe, nicht Fulda, dem es nur versetzt gewesen, sondern Henneberg, dem es eigenthümlich zugehörete. Jedoch hat Hessen, seinen genommenen Antheil, an Henneberg wieder zurück gegeben, dahingegen Thüringen seine Helfte behalten, von welchem es aber nachhero Fürst Wilhelm gegen Jferstädt, ertauschet oder erhandelt.

§. 11.

Daraus erhellet aber nun, daß, da Bertholds Vater Roßdorf schon um 70 Mark Silbers an sich gebracht, und besessen, dessen Sohn ganz und gar nicht nöthig gehabt habe, dasselbe, wie schon vorgedacht, allererst nach Verfluß einer Zeit von 45 Jahren, von Fulda zu ertauschen. So richtig und listig siehet es also um das erste Document des Stifts Fulda aus.

Das andere ist ein Extract aus einem Kauf-Briefe, welcher also lautet:

„Wir Ludwig von Frankenstein und Alheit seine „ehliche Wirtin, bekennen öffentlich mit diesem Brie-„fe - - daß wir üm fünfhalbhundert Pfund Heller „unsern Erbern, Herrn Appet, Heinrich zu Fulda und „seinem Stifte - - - - - - - - -

„Zum ersten haben wir ihm gegeben, alle die Gut „und Rechte, und Gefälle, und Ansprüche, die wir „hatten, was sie an Buen, Hosseten, Aeckern, Wie-„sen, Wieden, Wassern, Hölzern, Feldern, Wild-„bahnen und Gerichten gesucht und ungesucht, und „bei Nahmen diese Gericht Therenbach :c. :c. :c.

„Auch bekennen wir, Berthold und Heinrich, „Graf von Henneberg, daß alle diese vorgeschrie-„bene That und Rede von Worten zu Worten wahr „sind, und also geschehen sin, Als sie hier vorgeschrie-„ben sin, Wenn wir selber dabi waren, und sie also „geteydinget han, und daß zu Gezucniße von betten „unsers Arbern Herrn Apt Heinriches von Fulda, „Ludewichs von Frankenstein, unsers Oheims und „Alheide seiner Wirtin, die alle vor genant sin, von „unsern, rechten Gewißen, Han wir unser Insigul „gehangen an diesen geinwerthigen Brief. Alle diese „Dinge vor geschrieben Tat und Rede geschehen, „und worden gedinget in dem Jahr nach Christes „Geburt dusend Jar dryhundert Jar in dem sie-„benzehenden Jar, an dem Donnerstag nach unser „Frowen Tage Wirzeweihen.„

§. 12.

Wann dieser Kauf-Brief für Fulda wäre dienlich gewesen; So würde vielleicht das Stift denselben ganz vollständig haben bekannt werden lassen. Den Revers-Brief, den der Abt zu Fulda dem Herrn von Frankenstein darüber gegeben haben will, lautek freilich ganz anders: und es will zur Erläuterung nöthig seyn, einen Auszug aus demselben hieher beyzufügen.

„Wir Heinrich von Gottes Gnaden Appet zu Ful-
„da, bekennen mit Tietrichen unsern Techen - - daß
„wir gemeiniglich und bedachten Muths gekauft han,
„von den edlen Mann Ludwigen von Frankenstein
„und Frauen Alheiten seine Wirtine an ir und iren
„Erben statt - - die Gerichte Teirenbach, Ibergau,
„Sula, und Oeckershausen, mit allen den Rechten,
„Gütern, und Gevellen, die sie da zu hatten, one
„das umb Teirenbach hernach geschrieben, sie ne-
„men uch us, alles das Gut, daß sie uf den Tag
„in dem Gerichte zu Teyrenbach haben ledigli-
„chen: oder da sy daßelbe versezt han, solten sy lö-
„sen zu ihren Rechten als sy es solten gelöset haben:
„Es ist auch geredt, so sie ohne Erben abgiengen,
„so soll ir Gut an vns und vnserm Stifft gefallen.
„So soll er auch seinem Bruder Herr Heinrichen
„von Franckenstein wieder unsern Stifft weder ra-
„ten noch helfen. Alle diese vorgeschriebene Reden
„und Taten sind gezeugen die hernach geschriebene
„Herren und Ritter. Der edle Mann Grav Bert-
„hold von Henneberg: Heinrich sin Sun: Ludwig
„von Schenckenwald: Gyso von Ebersberg: Hein-

„rich

„rich von Hiner: Simon von Slytes: Conrad von „Heßberg: Conrad und Ludwig von Bienbach: „Herteis am Berg, und ander vieler guter Leute, „die dahin gebeten und geheissen waren. Dieser „Rat und Rede wurden getheidiget zwischen Lich„tenberg und Stockheim an der Sulza bei dem „Stege am Donnerstag nach unsrer Frowen Tage „Wirzewihen.

§. 13.

Nach diesem Document hat also Fulda das ganze Gericht nicht gekauft: Ludwig von Frankenstein hat sich das, dazu Gehörige, mit ausgedruckten Worten ausgezogen: er hat auch, ausser diesem noch mehrere Güter gehabt, welche Fulda sodann allererst, wann sie ohne Erben abgiengen, bekommen sollen, oder besser zu sagen, haben wollen. Zu dem hat Heinrichen von Frankenstein, des Ludwigs Bruder, sein Antheil ebenfals daran zugehöret: und auch diesen will Fulda 1326. mit Wildbahnen, und mit Gerichten gleichermassen gekauft haben. Welches Vorgeben allen redlichen und rechtlichen Vermuthungen nach eben so ungegründet, als jenes scheinet: wie aus nachfolgenden Umständen zu erfolgern stehet.

§. 24.

In dem Jahr 1330 ist von denen Frankensteinischen Kindern, oder eigentlich, Heinrichs Söhnen und Töchtern, diesem ganzen Fuldaischen Handel, als unrichtig, widersprochen, und derselbe von Fürst Berthold zu Henneberg in dem nemlichen Jahr 1330 entschieden worden:

Wie aber kan es dann nun auch nur möglich seyn, daß dieser Fürst Berthold die Wildpanen dem Stift Fulda zugestanden haben solte, da er dieselbe nebst andern vielen Ortschaften, Grund-Stücken, Gerechtsamen, Gefällen ꝛc. ꝛc. ausser was ihme zuvor an Fischberg zugehörig gewesen ist, allererst nach der Zeit, oder auch schon vorhero von Ludwig und Sybotten von Frankenstein in eben dem Jahr 1330 auf St. Lorenzen-Tag zu Schmalkalden erblichen erkauft hat.

§. 15.

Daß sich nicht nur das wahre Original von dem gleich vorhero angeführten Documento in dem gemeinschaftl. Hennebergischen Archiv zu Meiningen annoch ietzo befindet, das leidet keine Frage, noch den mindesten Widerspruch: sondern es ist auch derjenige angebliche Contract über Fischberg vom Jahr 1455. wovon gleich nachhero in folgenden §. gesaget werden soll, daselbest vorhanden gewesen: In Ansehung dieses letztern, giebet der regierende Herr Herzog Bernhard zu Meiningen b. m. in einem d. d. 20 Febr. 1702. nach Eisenach erlassenem Schreiben, unter andern mit zu erkennen:

„daß die No. 2. specificirten Acten, worunter NB.
„der angebliche Contract über Fischberg de anno
„1455. mit befindlich gewesen, nach Weimar extradiret worden wären:

es soll sich aber derselbe an dem letztern Orte ebenfals schon damals nicht mehr haben antreffen lassen, nachdem Fuldaischer Seits diese Irrung auf das heftigste betrieben, hingegen von denen Chur- und

Fürstl.

Fürstl. Sächß. Häusern dem gegnerischen Vorgeben, aus denen besten Gründen auf das nachdrücklichste widersprochen worden ist. Wäre derselbe selbiger Zeit noch vorhanden, und einzusehen gewesen, so hätte ohne Schwürigkeiten wahrgenommen werden können, was denn eigentlich der Abt Heinrich denen Grafen von Henneberg habe zum Versatz, oder Wiederkauf gegeben haben wollen: Inzwischen würde es denen Fürstl. Sächß. Häusern allerseits zu grossem Vortheil gerichtet seyn, wann es bey denen, deren Räthen auf und zu der Conferenz zu Erfurth den 18. Aug. 1702. ertheilten Instructionen, verblieben wäre: wornach hauptsächlich auf Fulda wegen Edition dieses Documents gedrungen, und selbiges originaliter zu produciren verlanget werden sollen, daß dasselbe iedennoch selbiger Zeit wohl noch nicht einmal gehabt hat: Massen sich denn nachhero die Fuldaischen, eben nicht in grossen Geheim verlauten lassen, daß Sie dasselbe auf eine miraculose Weise aus einem gewissen Archiv - erhalten hätten, ausser deme sie nichts ausrichten können: ob es aber mit dem vorgeblichen Miracul nicht ganz natürlich und begreiflich zugegangen seyn mögte, das lässet man ganz gerne ununtersuchet:

§. 16.

In dem Jahr 1365 will Abt Heinrich, dem Gieso von Steinau dieses Amt Fischberg versetzet haben, nachdem er ihnen etliche Buen und Hofstädte, die do waren Hertings von Butteler und seines Bruders Johann von Butteler seeligen Süne, von denen ersin Gieso erkauft:

Diese Butteler waren Burgmänner auf Fischberg, und Hennebergische Dienstmänner, deren einer Nahmens Conrad, oben unter dem §. 3. angeführten Befreiungs-Brief vorkommet.

Nach diesem Gieso soll seyn das Amt versetzt worden an Heinrichen, von der Tann: Weiters an Eberhardten von Buchenau, und an Wilhelmen seinen Sohne, 1422. und bey diesen Versetzungen hat Fulda sich gewiß niemals vergessen, sondern allemal einen Partickel zu sich gezogen.

Im Jahr 1427 hat es Fulda an Mainz und darauf an Hessen versetzt: Nemlich, so viel es gekauft, und ihm zugehörig gewesen ist: es waren jedoch noch mehrere und die stärksten Theilhaber in diesem Amt übrig. Und dieses waren die Grafen von Henneberg, Schleusinger und Römhilder Linie. Diesen soll nun, wie obgedacht ist, anno 1455 das halbe Amt versetzt worden seyn mit diesen Bedingungen:

„Wir Abt Reinhard recht und redlich zu einem „rechten Erbkauff, verkaufft, und zu Kauff geben „han und verkauffen, denen Hochgebornen Herrn, „Wilhelm und Herrn Georgen Gevatter und Gra„fen zu Henneberg, unsern lieben Oheim und Ge„treuen, entsämtlich ihren Erben und Herrschafft, „unser und unsers Stiffts Schloß und Amt Fisch„berg, an der Fulda gelegen halb und auch das Land„gericht Dermbach, dazu die Dörfer Dermbach, „Diedorf, Wiesenthal, iechliches halb mit allen sei„nen andern Dörfern, mit allen andern Herlichkei„ten, Wiltpanen, Dinsten, Herbergen - auch Closter, „Kirchhof und alles andere, doch so nehmen wir us

un-

„unser geistlich Lehn erbarn Mannlehn und Vieh
„bet, auch besondern Zinß, Geld und Recht unsers
„Convens. Pröbste und Closter, ob sie die darin=
„nen hätten und die zu vorher zu unserm Amt nicht
„gehorten, das alles komt zu rechten Kauf vor 1600
„Gülden guter, wohlwichtiger, gänger und geneh=
„mer Rheinischer Gülden, so uns die Hennebergi=
„schen Grafen an bereiteten Gold ausgezahlt haben,
„auch die genanten unsern Käufer für sich und ihre
„Erben haben uns und unsern Nachkommen und
„Stift die besondere Gunst und Willen gethan, daß
„wir es über 8 ganzer Jahr wieder erkauffen mögen
„um 1600 Gülden.

§. 17.

Anno 1460 ist von Fulda die andere Helfte an Fritzen von der Tann, vor und um 1100 Gülden versetzt worden. Und im Jahr 1468 hat Fürst Wilhelm diese Summe derer 1100 Gülden dem von der Tann wieder bezahlt, mithin drey Theile an dem Amte überkommen: und lautet der Brief wie der obige, nur daß von Wildpanen nichts darinnen steht:

Deßgleichen hat in dem Jahr 1511. dieser Fürst Wilhelm den Römhilder Antheil bekommen, und also das ganze Amt beysammen erhalten: wobei iedoch vest gesetzet worden, daß, so lange Fürst Wilhelm lebete, und männliche Erben von ihm geboren und vorhanden wären, dasselbe nicht eingelöset werden solte.

§. 18.

§. 18.

Endlich wurde anno 1551 noch ausgemacht, daß nach Fürst Wilhelms Tode seine beiden Söhne, Georg Ernst, und Poppo dies Amt beibehalten sollten. Man fienge aber dabey zugleich besonders auch schon an, über die Gränzen zu disputiren: da dann Fulda in der, seinen Räthen 1575. ertheilten Instruction eingestehet, daß das Amt Fischberg, mit denen Hennebergischen Aemtern Kaltennordheim und Sand, noch unabgestimmt und unvermarket seye, welcher beträchtliche Umstand eine sehr genaue Anmerkung verdienet:

Aus allen diesen angeführten ganz besonders bedenklichen Begebenheiten ist denn nun wohl nicht ohne Grund zu schliessen, daß unter diesen, dem Angeben nach, geschehen seyn sollenden Handlungen, allerhand Unrichtigkeiten gesteckt und untermischet gewesen seyn müssen: denn wenn die Versatz- und Wiederkaufs-Brifee, auf ihrer guten Richtigkeit und zu Rechts Beständigkeit beruhet haben würden: Warum hatte denn damals nicht alschon Henneberg dieses Amt wiederum zu lösen geben müssen; und warum hat gleichwohl Fulda auch nicht im Ernste auf die Reluition gedrungen?

§. 19.

Nachdem aber der letzte gefürstete Graf von Henneberg, Georg Ernst, 1583. in dem Herrn seelig verschieden ware; Suchte das Stift die Wiedereinlösung: allein, Sachsen machte vielerley Einwendungen, welche sich auch allergrössesten Theil ge-

gründet befunden: doch wurde auf dem Conferenz-Tag zu Schweinfurth den 22 Febr. 1594 ein neuer Receß, zwischen Sachsen und Fulda errichtet, welches eigentlich gar nicht hätte geschehen sollen.

Nach diesem aber setzte man feste, daß der Pfandschilling auf 24000 Gulden erhöhet, und nach ein und dreyßig Jahren von Sachsen das Amt Fischberg an Fulda abgetreten, ferner dieses Amt von denen Hennebergischen Aemtern, Kaltennordheim und Sand völlig abgesteint, und ein ordentlich Erbregister verfertiget werden solte. Beides ist zwar erfolget: ob es aber Recht oder Unrecht geschehen, lässet man vorietzo unbeurtheilet: Inzwischen hat hierauf nachhero das Stift seine stärkste Gründe gebauet.

Man giebt denen damaligen Hennebergischen Räthen viele Schuld, als ob sie durchgängig allzu leichtsinnig gewesen, und viel zu viel nachgegeben hätten, so, daß auch die Erbregister mit gehöriger Aufmerksamkeit nicht einmal gefertiget worden wären: Es sind dieses freilich verborgene Sachen; doch ist mir der Umstand mit der Sachsenauer Wiesen, die ganz ohnstreitig auf Hennebergischen Grund und Boden und in den Amt Sand lieget, und Michaelis, Inhalts des ersten Hennebergischen Lehn-Briefs, iährlich einen Gülden in dasselbe geben soll, bedenklich vorgekommen, daß sie mit in das Fuldaische Erbregister eingetragen worden.

§. 20.

Als nun die ein und dreißig Jahre verflossen wa-

 ren;

ren; suchte Fulda die Wiedereinlösung. Die Sächsischen Räthe aber hatten der Sache besser nachgedacht, auch mehrere Nachrichten ausfündig gemacht, als die ehemalige Hennebergischen Räthe: Sie schützten die Hennebergischen Erbgerechtigkeiten vor. Der Kaiser Ferdinand erkiesete den Bischof zu Bamberg zu dem Commissario: dieser beschiede beide Theile den 4 Febr. 1629 nach Nürnberg. Churfürst Johann Georg zu Sachsen, schriebe an den Bischof den 4 April 1630 in nachfolgenden terminis.

„Mit der gefertigten Notel und Gränz-Versteinen, sind wir zufrieden; iedoch in und alle Wege „mit ausdrücklichem Vorbehalt, der Fürstl. Grafschaft Henneberg vor der Pfandschaft, vermittelst „einer ordentlichen Ew. Lbd. subdeletegierten Räthen und dem Fuldischen Gesanden vorgelegten „rechtmäßigen Kauf-Tituls, gehöriger Wildpans-Gränze, darinnen habenden sonderbaren Erblehn, „und daran hangenden Rechten und Gerechtigkeiten, so wohl auch bei dem, in der Pfandverschreibungs-Notel eingeleibtem Worte: Kirchsatze voriger Pfands-Inhaber weiland der gefürsteten Grafen „von Henneberg; item. der Pfarrbestellung halber, „daß solche unstreitig bis auf uns und ietzige Zeit „ruhig continuirten Herkommens.

§. 21.

Unterdessen machte der, selbiger Zeit anhaltende teutsche Krieg, auch diesen Streitigkeiten vor dießmal ein Ende. Adelbertus wurde 1700 Abt: er suchte sogleich die Einlösung dieses Amtes, und, als

Sach-

Sachsen sich nicht dazu verstehen wolte; klagte er bei dem Reichs-Hofrath den 27 November 1704.

Die Kaiserl. Maiestät schrieben den 9 Dec. 1704 an die Herrn Herzogen zu Sachsen, und befohlen, daß sie das Amt solten abtreten: Sachsen-Zeitz machte den Anfang, und gab seine fünf zwölf Theile vor 10416 Gülden, achtzehn Schilling, 4 Pfennige zurück. Kündorf den 26 Sept. 1705.

Der gottseelige Herr Herzog Bernhard zu Sachsen-Meinungen wolte durchaus in solche Wiederlösung nicht willigen, und, damit das Stift Fulda, in Ansehung des Sachsen-Zeitzischen Antheils, sich nicht mögte in den Besitz setzen, legte er 1705 seinen Ausschuß in das Amt. Fulda klagte dieß besonders zu Wien, und erhielte den sieben und zwanzigsten August gegen Sachsen-Meinungen ein anderweitiges Conclusum: Kraft dessen die Execution ergehen, und alle Unkosten solten bezahlet werden. Während dessen nahm Gott diesen höchstseeligen Herrn den 7 Apr. 1706 von dieser Welt weg. Nach seinem Tode, succedirten seine drey fürstliche Prinzen, und regierten zugleich in Gemeinschaft. Der älteste Herr Herzog Ernst Ludwig vor sich, und Herr Herzog Friedrich Wilhelm, desgleichen Herr Herzog Anton Ulrich von Braunschweig, und dessen Frau Tochter, Elisabetha Eleonora, resp. als Herr Großvater und Frau Mutter, in Vormundschaft des iüngsten Prinzens Herrn Anton Ulrichs Durchlaucht. Der Coburgische Canzler, Herr Burkhard Rößler, so auch mit bei der Ueberweisung gewesen, beredete höchstbenenneten Herrn Herzogs Ernst Lud-

wigs Durchlaucht: es seye die Gerechtigkeit des Stifts Fulda offenbar, und darwider nichts auszurichten, daher gaben Sie die Meinungischen fünf und ein Viertel zwölf Theile, nebst denen also genannten Erb-Hennebergischen Juribus, welche nach obiger Portion Ihro zustanden, an das Stift Fulda, gegen Erlegung des Pfandschillings würklich und völlig zurück, versprachen auch dasselbe in dem Genuß des Uebertragenen, kräftiglich zu handhaben, und die besorgliche Turbation und Eingriffe helfen abzuwenden den 30 Oct. 1706: wofür 1939 Gülden 21 Schilling, 2 Pfennig bezahlet wurden.

Eisenach folgete den 6 April 1707 auch nach, und nahm für seine Portion 3346 Gülden, 16 Schilling und 3 Pfennig.

Wegen der hohen und niedern Jagd auch Hennebergischen Erbgerechtigkeiten fuhr es mit Fulda durch Pausch und Bogen: Und dieses ist offenbar.

Was aber sonst ieder hoher Theilshaber, als Zeitz und Eisenach, und deren vornehmsten Rathgeber bekommen haben mogten, das ist nicht so klar. Man hat gesagt und geschrieben, Zeitz hätte 40000 Thaler, Eisenach 30000 Thaler, ingleichen 5000 Ducaten species, für die Jagd bezahlt erhalten: Von Meinungen ist nichts zu melden. Und darauf geschahe denn nunmehro auch endlich die Ueberweisung der Unterthanen den 12 April. worwider aber, das Haus Sachsen-Gotha, durch den Herrn Hofrath Jäger, und der Herr Landgraf zu Hessen, durch seinen Rentmeister zu Bach, öffentlich protestiren lassen. Die Jagden wurden den 14 Mai überge-

ben,

ben, und den 25 nahme ihre Fürstl. Gnaden, der Abt zu Fulda, die Erbhuldigung ein.

Das Amt bestund aus fünf Pfarreien und zwölf Dorfschaften, 1) Fischbach nebst denen Filialen, Diedorf, Klings, Einpfardshausen, und Andenhausen. 2) Neidardshausen, und Bromhardshausen. 3) Dermbach, Ober- und Unterallen. 4) Oernshausen. 5) Wiesenthal.

An Unterthanen zehlte man 499 Mann, so evangelisch, welchen das Hochstift einen Revers gegeben, daß ihre Religion ungekränkt solte erhalten werden, welches iedoch durchgängig nicht erfüllet worden ist.

§. 22.

Anlangend die geistliche Gerichtsbarkeit über dieses Amt; So hat sie unstrittig zu Würzburg gehöret, denn 1) gedenket Friese des Klosters zu Zell, als eines Würzburgischen Klosters. Und P. Gropp in der Würzburgischen Chronick letzterer Zeiten. 2 Theil, p. 169. da er die, zu dem Stift Würzburg gehörige Klöster beschreibet, meldet:

S. Johannis-Closter zu Zell an dem Fischberg ward gestiftet von dem heiligen Otto, Bischof zu Bamberg und Erpho von Nithardhausen vornehmen Adels, um das Jahr 1136. zu Zeiten Embriconis Bischof zu Würzburg, so auch dasselbe zu Ehren der seeligsten Gottes-Gebährerin und Johannis des Täufers eingeweihet. In dasselbe wurden Nonnen, Benedictiner Ordens gesetzet: Bischof Reginhard hat diese Stiftung mit Verleihung schöner Freiheiten bestättiget 1186. 2) verlanget Bischoff Otto zu Würzburg, daß das

Nonnen-Klosters zu Zelle Berechnung der ordentlichen Einkünfte auf gewisse Zeit soll vollführet werden: Er nennet es in dem Schreiben: Monasterium sancti Johannis monialium in Cazella prope castrum Fischberg ordinis sancti Benedicti anno 1337. 3) als 1439 der Abt Sturm zu Fulda, von dem Pabst canonisiret wurde, erhielte der Bischof zu Wirzburg den Auftrag, allen Pfarren des Stifts Fulda anzubefehlen, daß sie dessen Jahrstag feierlich solten begehen, und da stehet in der Designation weder ein Kloster noch Pfarrey dieses Amts. 4) anno 1485 bekame Andreas Doß, Dechant und Pfarr zu Meinungen, Heinricus Muccus zu Dermbach Pfarr, von dem Bischof zu Würzburg Commission, die Rechnungen des Klosters Zella und Schmalkalden abzuhören: sie schrieben solches ins Kloster Zella auf dem Dienstag am Pfingst-Freitagen 1485, nachfolgender Massen.

„Der Ehrwürdige in Gotte Mutter und „Frauen Felix Schrimpfin Abtißin zu Zella und „dem Ehrwürdigen Herrn Heinrichen von Wegmarn Probst zu Zell.

Das Stift Fulda gedenkt zwar in dem Wiederkaufs-Brief anno 1511, so Abt Johannes, ein geborner Graf von Henneberg, seinem Vetter, Graf Wilhelm, gegeben: er habe ihm besonders den Schutz des Closters Zella mit seiner Zu- und Zugehörung versetzet.

Fuldaische Informat. n. 17. Faber Staats-Canzley l. c. n. XVII. p. 575.

Herr

Herr M. Weinrich führet in seinen Betrachtungen der Hennebergischen Alterthümer P. II. p. 231. diesen Revers auch an, es steht aber von dem Schutz des Klosters nichts drinnen.

§. 23.

Im Jahr 1741 den 26 Jul. verstarben Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, Herr Herzog Wilhelm Heinrich zu Sachsen-Eisenach, und mit denenselben erlosche diese Fürstl. Linie vollkommen.

Herr Herzog Ernst August zu Sachsen-Weimar succedirten in dessen nachgelassenen Fürstl. Landen, Titulo vel Jure singulari, und überkamen zugleich auch diese Erb-Hennebergischen Gerechtigkeiten im Amt Fischberg so wohl, als was Denenselben an Land- und Leuthen, auch sonstigen Zugehörungen, aus dem Hennebergischen Anfall pro rata, zuständig gewesen wäre: Sie liessen den 11 Aug. vorherbesagten Jahres in Ihro Nahmen die Possesion ergreifen, und zu deren Manutenirung einige Mannschaften dahin einlegen.

Der Herr Abt klagete zu Wetzlar über diese angebliche Invasion und Turbation, erhielte auch sogleich, den 16 Sept. d. a. ein Mandat an Weimar, de abducendo milite, woran sich aber der Herr Herzog wenig kehreten, sondern wandten Sich hievon an den Reichstag, alwo die Sache zwar unerörtert liegen geblieben, iedoch unter der Hand betrieben, und durch Vermittelung ansehnlicher Reichs-Stände gütlich beigeleget worden. Hie folget der Beweiß davon.

Von Gottes Gnaden Wir Heinrich, Bischoff und Abt des Stifts Fulda, des heilgen Römischen Reichs Fürst, der Römischen Kaiserin Erz-Canzler, durch Germanien und Gallien Primas 2c. 2c.

Urkunden und bekennen für Uns und Unsere Nachfolger am Stift, hiermit und Kraft dieses.

Demnach die bis anhero zwischen Uns und Unserm Stift und dem Fürstl. Hause S. Weimar und Eisenach, wegen des Amtes Fischberg und derer darinn in Besiz und Anspruch genommenen Erbhennebergischen Zinsen, Gefällen, Gerechtigkeiten und andern Pertinenz-Stücken, obgewaltete schwere und langwierige Differenzien, unter Mediation des Königl. Preußischen und Chur-Brandenburg. würkl. geheimden Etats- und Kriegs-Ministre, Freyherrn von Plotho, durch beyderseitige zu solchem Ende abgeordnete Räthe, gütlich beygeleget und Inhalts des darüber ausgefertigten Recesses, dahin verglichen worden: daß gedachtem Fürstl. Hause S. Weimar und Eisenach für die in Besiz und Anspruch genommene Erbhennebergische Pertinenz-Stücke in besagtem Amte Fischberg, die, auf der rechten Seite des Fulde-Flusses, gelegene drey Dorfschaften Fischberg, Wiesenthal und Urnshausen mit allen Zugehörungen, auch sämmtl. auf sothaner Seite liegenden Wal-

dun-

dungen, abgetretten, alle überige auf der linken Seite der Fulda liegende Dorfschaften und Höfe mit Zubehörung aber Uns und Unserm Stift überlassen wollen, und dann die Unterthanen dieses Amtes Fischberg der evangelischen Religion und Glaubens-Lehre, nach der Augspurgischen Confeßion zugethan und verwandt sind. Als erklären Wir Uns auf die dißfals gepflogene Unterhandlung, so viel den Uns überlassenen Antheil besagten Amts Fischberg betrift, in Gnaden dahin, und versprechen, sämmtlichen darinnen wohnenden evangelischen Unterthanen und ihren Nachkommen, per modum pacti, Transactionis, hiermit und Kraft dieses Briefs, daß Wir dieselbe in bemeldter Religion und Gottesdienst mit Reformation oder sonsten, weder directe, noch indirecte, nicht turbiren oder kränken, sondern sie, und ihre Nachkommen, sammt und sonders bey dem Exercitio publico et priuato der evangelischen Religion, bey denen Kirchen und Schulen, auch Pfarr- und Schul-Besoldungen in fixo, wie auch Juribus Stolae, und Accidenzien, denen Kirchen-Güthern, Renthen, Gülten, Zinsen, Zehenden an Gelde oder Früchten, oder andern Victualien, Deputaten, Gerechtigkeiten, Einkommen, Immunitäten und Freyheiten, sie haben Namen, wie sie mögen, nicht weniger auch denen Hospitalien, Allmosen, milden Sachen, Stiftungen und Fundationen, und deren perception, ohne alle Hinde-

rung und Abbruch beständig lassen, und ihnen sammt und sonders, denen zu gegen, über kurz oder lang nichts zumuthen, noch, daß solches von denen Unserigen geschehe, gestatten wollen; Wobey im Falle Wir als Territorial-Herr, Unsere Religion in besagtem Amte exerciren wolten, solches iedoch iezterwehnten Unsers Amts Fischbergs Unterthanen, iezo zugestandenem Exercitio ihrer Religion cum annexis, ohn abbrüchig seyn, und derselben einiger Beytrag oder Prästation an die catholische Priesterschaft, Kirchen- und Schul-Gebäude nicht aufgebürdet, auch in ihren Kirchen und Schulen kein Simultaneum eingeführet werden solle. Gleichwie nun die iezige und künftige Pfarr- Kirchen- Schul-Bediente, obbesagten Amtes in ihrer Amts- und Religions-Uebung ohngestöhrt gelassen werden, dergestalt und also, daß, wenn an einem Orte einer von denen Pfarrern mit Todt abgienge, der benachbarte evangelische Pfarr die Sacra und Actus Parochiales, so lange gewöhnlicher Masse zu administriren habe, bis die Gemeinde mit einem andern Geistlichen versehen, hiernächst auch die Wittbe die Besoldung auf eine gewisse Zeit dem Herkommen nach, geniessen solle; Also versprechen Wir auch in derer abgehenden Pfarrers-Stellen iedesmalen solche Personen zu wählen, und zu confirmiren, welche ihrer Lehre und untadelhaften Lebens auch Geschicklichkeit halber, genugsame Atteſtata von Evan-

gelisch-

gelisch-Theologischen Facultäten, oder Consistoriis, auch, im Fall sie schon im Pfarr-Amte stünden, und ordiniret wären, von denen Gemeinden bekommen; wie dann die Pfarr-Herren, nach Gewohnheit der evangelischen Kirche, denen Gemeinden mit Verstattung einer Probe-Predigt, präsentiret, und, wann sie nichts erhebliches ihrer Lehre und guten Wandels halben einzuwenden (womit und wann sie auch sonst wider ihre Pfarrer und Schuldiener eine Klage und Beschwerung hätten, Wir sie nicht enthören, sondern die Justiz ihnen wiederfahren lassen wollen) von dem Eisenachischen General- oder andern evangelischen Superintendenten, auf vorhergehende Prüfung, in Gegenwart einiger von der Gemeinde, ordiniret, die Schul-Bedienten auch, durch jedes Orts Pfarrer eingeführet werden sollen. Indeme auch die Augspurgische Confeßions-Verwandten in verschiedenen Materien, als in puncto, diuortii et repudii, dispensationis in gradibus prohibitis &c. von denen bey denen Catholischen recipirten canonibus differiren, als wollen Wir in obigem und sonst discrepirenden Fällen dem Beamten aufgeben, daß er mit Zuziehung eines dasigen Geistlichen, als in einer Consistorial-Sache, vor allen Dingen die Güte tentiren, solte diese aber nicht verfangen, und die Sache von Unserer nachgesezten Regierung ausgeführet werden wollen, so soll daselbst nach ihren Religions-Principiis und eingeführter

Säch-

Sächsischen Kirchen-Ordnung, die Sache von den evangelischen Räthen und Referenten erörtert und entschieden, oder auch auf Begehren der Partheyen von auswärtigen gleicher Religions-Academien oder Rechts-Gelehrten ein oder nach Befinden und Wichtigkeit der Sachen, mehrere Decisiv-Urtheil eingeholet, und also die ungekränkte und unpartheyische Justiz schleunig ertheilet werden.

Dieweilen auch, nach dem verbesserten Calender, die Haupt-Feste beyder Religionen auf gleiche Zeit celebriret werden, so hat es dabey sein Bewenden, und soll auf dem Fall, daß in Ansehung der Feyerung eines solchen Haupt-Festes, z. E. Ostern und die sich hiernach richtende Feste, Himmelfahrt, Pfingsten und Trinitatis, dennoch wie vor einigen Jahren geschehen, eine Discrepanz entstünde, Unsern Fischbergischen Unterthanen erlaubt seyn, solche zu gleicher Zeit mit den übrigen evangelischen Unterthanen Fürstl. Eisenachischer Seits, ohne Hinderniß und Beeinträchtigung zu feyern.

Welches auch also in Ansehung derer allgemeinen gewöhnlich und nach ihrer Kirchen-Ordnung hergebrachten grossen Buß- Bet- und Fasttägen, desgleichen deren monatlichen Bußtägen zu halten, und diese mit denen Eisenachischen Unterthanen zu feyern, dahingegen wollen Wir die übrige Catholische bey denen Evangelischen nicht gewöhnliche Feyertäge Unsern Unterthanen in besagtem Amte mit zu

feyern

feyern nicht aufdringen, sie dazu weder anhalten, noch anhalten lassen, noch auch ihnen etwas wider ihre Religion-Gebräuche und Gewissen-laufendes zumuthen, oder ihnen dadurch eine Versäumniß ihrer Haus- und Feld-Arbeit verursachen.

Wie wir denn auch nicht geschehen lassen wollen, daß iemand, wer der auch seye, weder directe noch indirecte zur catholischen Religion gezwungen und verleitet, noch auch durch Bedrückung, Furcht, verwürkter Strafe und andern zeitlichen Absichten zur Religions-Veränderung veranlasset werden.

In Ansehung der Kinder aber, deren Eltern von zweierley Religion sind, im Fall es in denen Ehepactis also verabredet und nicht anders bedungen worden, solle es damit wie gewöhnlich, also gehalten werden, daß die Kinder männlichen Geschlechts, in der Religion, des Vaters, und die Kinder weiblichen Geschlechts, in der Religion der Mutter erzogen, auch ihnen, nach zurückgelegten Annis discretionis, Freiheit gelassen werden, sich zu einer Religion zu bekennen, welche sie erwehlen werden.

Im übrigen versehen Wir Uns hinwiederum zu Unsern evangelischen Unterthanen mehrgedachten Amts Fischberg, sie werden sich im Umgang und Wandel gegen die catholische Religions-Verwandte dergestalt schied- und friedlich bezeigen, wie es das Osnabrückische Friedens-Instrument, der Religions-Friede, und die

Reichs-

Reichs-Constitutiones erfordern, dergleichen dann auch die Catholische gegen iene gebührend beobachten sollen.

Dafern auch, ausser diesen angeführten, denen Unterthanen sammt und sonders ein mehreres in puncto Religionis, vermöge obangeführten Instrumenti pacis, competiret, sollen sie gleichfalls dabei gelassen werden.

Nachdeme nun dieses, zwischen Uns und Unserm Hochstift, sodann dem Fürstl. S. Weimar- und Eisenachischen Hause, verabredete pactum und resp. ausgestellete Versicherung, von Seiten nur gedachten Fürstl. Hauses vor sich und mehr gedachten Fischbergs Amts-Unterthanen, acceptiret und angenommen worden. Als versprechen Wir, daß weder Wir noch Unsere Nachkommen am Stift, Uns mit keinerley Exceptionen, wie dieselbe Nahmen haben, oder aus Kaiserl. und Päbstl. Rechten erfunden werden mögten, dargegen iemals behelfen, massen Wir Uns derselben hiermit aufs kräftigste begeben, vielmehr derselben, als obbesagtem Instrumento P. W. gemäß bey der darinne versehenen Versicherungen, (deren auch unsere evangelische Unterthanen des Amts Fischberg und ihre Nachkommen billig geniessen) Fürstl. nachleben wollen; treulich und ohne Gefährde.

Zu Urkund und mehrere Versicherung dessen alles, haben Wir diesen verbindlichen Vergleichs-Zusag- und Versicherungs-Brief eigenhändig unterschrieben, mit Unserm Insiegel bestärket,

und

und wissentlich von Uns gestellet. So geschehen in Unserer Residenz Fulda den 24 Maii 1764.

Heinrich zu Fulda.

(L.S.)

Desgleichen Wir Dhom Dechant und sämmtliche Capitularen des Hochstifts Fulda verbinden Uns, und bekennen hiermit vor Uns und Unsere Nachkommen, daß Wir all vorgesetztes mit beliebt und vor genehm gehalten haben, daß dahero demselben in allen seinen Puncten und Inhalt vollkommentlich nachgelebet, und darinnen einige Gefährde nicht verübet werden solle.

Zu Urkund dessen haben Wir anbey Unsers Grösseren Insiegel, ad causam genannt, wissentlich beydrucken lassen. So geschehen, Fulda den 24 Mai 1764.

(L.S.)

§. 24.

Bey allen angeführten Umständen habe ich mich oft vorwundert, warum das Fürstl. Hochstift Fulda an das Herzogl. Haus Sachsen-Weimar, das doch nicht mehr als 1 und ¾ zwölf Theil zu fordern gehabt, so viel abgegeben? und warum unser Durchlauchtigster nunmehro in Gott ruhender Landes-Väter, der doch der stärkste Besitzer der Hennebergi-

schen

schen Erbgerechtigkeiten, und die, dessen Durchlauchtigster Herr Bruder Herzog Ernst Ludwig zu seinem Nachtheil so wenig verkaufen können, als Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen-Eisenach, dieses so gelassen angesehen habe? Noch mehr aber bewundere die wunderbare Vorsehung Gottes, die mehr thun kan, als wir verstehen. Fulda muste sehr viel Kosten anwenden auf die Gesandschaften am Kaiserl. Hof, um die Sache durchzutreiben: Hessen, welches, weil es Hirschfeldisch Lehn, die Abtretung nicht verwilligen wolte, muste contradiciren: der vielfältigen Conferenz und Zusammenkünften kosten nicht zu gedenken. Endlich glückte es Fulda dennoch, nach den vor Augen liegenden Uebergabs-Briefen, die kostbare Hennebergische Erbgerechtigkeit vor nichts zu erlangen. Die Sache wurde durch Versicherung der Eviction so vest gesetzt, daß der seelige M. Weinreich l.c.p. 232 schreibt, er hätte über die Pfand-Verschreibung de anno 1544. weil sie viele wichtige Clausuln in sich hielte, gerne einige Anmerkung machen wollen. Weilen es aber wieder gelöset, hieß es nun wohl nullas ad amissas ibit amicus opes. Herzog Ernst August gl. m. suchten dieses Verlorene, fanden es, und behielten es, und, wer weiß, was sich Gott noch ferner vorbehalten, dessen Gerechtigkeit man auch in diesem Fall mehr als zu deutlich erkennen kan. Mit fremden Gut soll sich niemand bereichern, denn das nimmt allemal bei dem, der es thut, er sei Herr oder Knecht, noch mehr aber bei seinen Nachkommen kein gutes

ENDE.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Heim, Johann Ludwig,

Zwey kurze Abhandlungen I. Von derienigen Schlacht bei Fladenheim, welche Kaiser Heinrich IV. an denen Gränzen des Amtes Fischberg gehalten. II. Von denen uhrältesten Besitzern und Herren des Amtes Fischberg, und der Hennebergischen Erb-Gerechtigkeit, benebst demienigen Receß, welcher deß falls zwischen dem Herzogl. Weimar- und Eisenachischen Hause an einem, und

Meiningen 1766

Germ.sp. 202 ad
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019422-9
VD18 14705893